Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 154. Mittag-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag, den 1. April 1879.**

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

30. Sitzung vom 31. März.

1 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: Hofmann, Friedberg u. A.

Präsident v. Forckenbeck: In Folge des in der Sitzung vom 27. d. M. dem Präsidium ertheilten Auftrages, Seiner Majestät dem Kaiser, Ihrer Majestät der Kaiserin, Ihren K. K. Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin die ehrfurchtsvoll innige Theilnahme des Reichstages bei dem so plötzlichen Tode des Prinzen Waldemar auszusprechen, hat das Präsidium des Reichstages die betreffenden Audienzen nachgesucht. Se. Majestät der Kaiser hat darauf gestern Nachmittag um 3 Uhr das Präsidium des Reichstages in längerer Audienz huldreichst empfangen und das Präsidium ausdrücklich beauftragt, dem Reichstage Seinen tiefgefühlten Dank für die ausgesprochene Theilnahme zu übermitteln. Unmittelbar darauf geruhten J. M. die Kaiserin das Präsidium des Reichstages zu empfangen und den Ausdruck der Theilnahme entgegenzunehmen. J. M. die Kaiserin beauftragte das Präsidium, ebenfalls Ihren tiefgefühlten Dank dem Reichstage auszudrücken. — Heute Morgen 11½ Uhr empfing Se. K. K. Hoheit der Kronprinz das Präsidium. Kaiserliche Hoheit sprach in lebendigen warmen Worten für die ihm wohlthuende Kundgebung der Theilnahme Seinen besonderen Dank aus und beauftragte uns noch insbesondere, dem Reichstage mitzutheilen, wie tief es ihn gerührt habe, daß die erste Kundgebung der Theilnahme, die er überhaupt empfangen, die des Reichstages in dem betr. telegraphischen Sitzungsbericht gewesen sei.

Eingegangen ist ein Gesetz-Entwurf, betreffend die Anfechtung von Rechtshandlungen eines Schuldners außerhalb des Concursverfahrens.

Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung der Anträge der Abgg. Reichensperger und von Kleist-Retzow betreffend den Wucher. — Ersterer beantragt die Zinsen aus Handelsgeschäften auf 6, bei allen anderen Geldgeschäften auf 5 Procent zu fixiren; bei Darlehen und Schulden eines Kaufmannes können mehr als 6 Procent bedungen werden; Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, gewerbliche Hilfskassen und Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit stehen den Kaufleuten gleich. Der Zinssatz kann auf 8 Procent erhöht werden, wenn der Einzelrichter des Wohnortes die Angemessenheit des höheren Satzes nach den obwaltenden Verhältnissen bescheinigt. Zuviel gezahlte Zinsen werden vom Capital abgezogen und können eventuell innerhalb drei Jahren mit Zinsen zurückgefordert werden. Verschleierung des Sachverhältnisses, Benutzung der Noth, der Unerfahrenheit und des Leichtsinnes in gewinnsüchtiger Absicht werden mit Gefängniß und Geldstrafen bedroht. Außerdem soll die Wechselfähigkeit auf die in das Handelsregister Eingetragenen, die genannten Genossenschaften und deren Mitglieder im Verkehr mit denselben beschränkt werden.

Für den Fall der Ablehnung dieses Principalantrages beantragt Reichensperger in dem Abschnitte: „Betrug und Untreue" einen neuen § 263a in das Strafgesetzbuch aufzunehmen, nach welchem die Ausnutzung der Noth, der Unerfahrenheit und des Leichtsinnes in gewinnsüchtiger Absicht mit Gefängniß bis zu 1 Jahr und Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft werden, eine gerichtliche Zwangsvollstreckung nur bis zu 8 Procent stattfinden soll. Außerdem wird auch hier die Beschränkung der Wechselfähigkeit vorgesehen.

Die Abgg. v. Kleist-Retzow und Genossen beantragen dagegen in das Strafgesetzbuch, Abschnitt: „Strafbarer Eigennutz" hinter § 302 drei neue Paragraphen aufzunehmen, nach welchen die Ausnutzung der Noth 2c. in gewinnsüchtiger Absicht mit Geldstrafe bis 1500 M., die Verschleierung eines solchen Geschäftes mit Gefängniß bis zu 3 Monaten und Geldstrafe bis 1500 M., gewohnheitsmäßiger Wucher mit Gefängniß bis zu 3 Monaten und Geldstrafe bis 300 M., ev. unter Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft werden soll. Diese Vorschriften sollen auch auf Pfandleiher und Rückkaufshändler angewendet werden.

Beide Anträge werden gemeinsam discutirt.

Abg. Reichensperger (Olpe): Die durch das Gesetz von 1867 eingeführte Zins- und Wucherfreiheit widerspricht dem Rechtsbewußtsein des Volkes und die dringliche Nothwendigkeit einer Remedur ist in der Presse und den baierischen Kammern hinlänglich bewiesen worden. Das Reichsoberhandelsgericht hat constatirt, daß viele hundert Procent Zinsen genommen werden, in einem Falle 1825 Procent, nämlich 5 Mark Verzugszinsen pro Tag von 100 Mark, und hat in einer Disciplinar-Untersuchung gegen einen Notar, der mehrere Acte über wucherische, aber gesetzlich erlaubte Geschäfte aufgenommen hatte, ausgesprochen, daß dies eines ehrlichen Beamten nicht würdig sei. Ein solcher Widerspruch zwischen Gesetz und Moral darf nicht fortbestehen. Der Socialdemokrat v. Schweitzer, stimmte 1867, wie er sagte, dem Gesetz nur zu, um den Druck des Capitals noch unerträglicher zu machen und dadurch eine Reaction dagegen herbeizuführen. Das gesetzliche Zinsmaximum von 6 Procent ist das richtige, weil es dem landesüblichen Zinsfuß entspricht.

Außerdem will ich für Ausnahmfälle nach Feststellung der Angemessenheit durch den Amtsrichter bis zu 8 Procent zulassen, ein Satz, der im römischen Kirchenstaat galt und den beliebten Satz vom canonischen Zinssatz illustrirt. Nach Adam Smith verbleibt das für den Verkehr unentbehrliche Capital nur durch ein gesetzliches Zinsmaximum in den geeigneten Händen, weil bei beschränktem Zinsfuß der unsolide Speculant, der höhere Zinsen bietet, es dem soliden Unternehmer entzieht. Die Zinsfreiheit bewirkt auch in den capitalreichsten Ländern eine Erhöhung des Zinsfußes und damit tritt, wie Mill und Engel erwiesen haben, eine Entwerthung des gesammten werbenden Capitals ein. In Frankreich wie in den meisten Territorien der Vereinigten Staaten Amerikas bestehen strenge Wuchergesetze. Die Justiz steht dem Wucherer nicht ohnmächtig gegenüber. Bei sämmtlichen Wucheranklagen in Preußen sind nur 15 Procent Freisprechungen erfolgt. Es ist keine Ungerechtigkeit, das Geldcapital Beschränkungen zu unterwerfen, denen andere Capitalien nicht unterliegen. Alle Gesetze machen hier einen Unterschied und das Gesetz von 1867 selbst gestattet dem Schuldner, der mehr als 6 Procent für ein Darlehn versprochen, den Vertrag nach 6 Monaten auf weitere 6 Monate zu kündigen. Will man kein gesetzliches Zinsmaximum, so muß wenigstens der gewohnheitsmäßige Mißbrauch der Zinsfreiheit bestraft werden. Dies bezweckt mein dem belgischen Strafgesetzbuch entnommener eventueller Antrag. Die conservative Partei dieses Hauses ist liberaler als das liberale belgische Ministerium, indem sie die österreichischen Strafbestimmungen in ihren Antrag aufgenommen hat. Indessen ein jedes Gesetz, mag es lauten, wie es will, das dem Wucher entgegentritt, wird eine Wohlthat sein; auch das schwächliche österreichische Gesetz hat in der Bukowina und Galizien schon so segensreich gewirkt, daß man seine Ausdehnung auf die ganze Monarchie verlangt hat.

Das Oberlandesgericht in Lemberg hat die reprimirende Wirkung des Gesetzes lobend constatirt. Eine sichere Wirksamkeit desselben ist aber nur zu erwarten bei Einschränkung der absoluten allgemeinen Wechselfähigkeit, mit der wir einzig in allen Ländern dastehen, auf die in das Handelsregister eingetragenen Kaufleute. Der Wechselprozeß wird in anderen Ländern wenigstens nur aus der Tratte, nicht dem eigenen Wechsel, der Hauptform des Wucherwechsels, gestattet. Im österreichischen Herrenhause erklärte jüngst Herr v. Schmerling, daß die von ihm als Minister zur Geltung gebrachte allgemeine Wechselfähigkeit von furchtbarer Schädlichkeit gewesen und deshalb möglichst bald wieder abzuschaffen sei. Das Herrenhaus faßte eine Resolution in diesem Sinne. Die Cantonsräthe von Zürich und Solothurn haben ähnliche Resolutionen gefaßt. Nicht der deutsche Reichstag ist der endgiltige Richter in dieser großen Frage, sondern die öffentliche Meinung.

Abg. von Kleist-Retzow: Das Wort „Wucher" ist seit einer Reihe von Jahren aus unserer Gesetzgebung geschwunden, aber der Begriff und die Auffassung des Wuchers ist nicht aus dem Leben des Volkes geschwunden und darum auch der Name nicht aus dem Munde des Volkes. Wer einer Subhastation beiwohnt oder den einleitenden Verhandlungen über ein Concursverfahren, der weiß, wie sich da verborgene Schäden zeigen, die dem Advocaten, dem Staatsanwalt, den Richtern schon lange vorher aus den Acten bekannt waren. Die Wucherer fressen sich in eine wirthschaftliche Existenz ein, wie die Würmer in einen absterbenden Baumstamm und umlagern sie wie die Raubvögel einen verwesenden Leichnam. Im Jahre 1877 wurde in der Petitions-Commission des preußischen Abgeordnetenhauses über die Rückkaufsgeschäfte verhandelt und in dem Bericht des Geheimen Raths Jacobi war zu lesen: „Als das Wort „Wucher" aus dem Wörterbuche gestrichen war, von da ab konnten auch keine wucherlichen Pfandgeschäfte mehr existiren, und damit war die Schranke gefallen, welche dem Emporblühen der Rückkaufsgeschäfte bisher im Wege gestanden, und die nunmehrige Entstehung und rasche Vermehrung derselben ist ein Beweis, daß das Bedürfniß vorhanden und nur künstlich niedergehalten war. Jetzt zählt Berlin schon einige Hundert Rückkaufshändler." So ist in einer gedruckten Erklärung des „Vereins zur Wahrung der Interessen der Berliner Rückkaufshändler" vom Januar 1877 zu lesen, welche bestimmt war, den gemeinnützigen Stand der Rückkaufshändler, bisher „ein Opfer der Verläumdung", in der öffentlichen Meinung zur Anerkennung zu bringen und von der ordinären Gesellschaft der Pfandscheinschieber und Pelz- und Leinwandnepper zu sondern." (Heiterkeit.)

Ferner wurde im Bericht ausgeführt, daß durch ganz Deutschland das Rückkaufsgeschäft sich wesentlich vermehrt hätte und bis zu 200 pCt. genommen würden. Vorgestern hat mir eine Deputation der Berliner Rückkaufshändler mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Antrag einen Besuch abgestattet und mich um ein Gespräch über diese Frage gebeten. Da haben sie mir selbst mitgetheilt, sie gingen nicht bis zu 200 pCt., sondern gewöhnlich bis zu 60, bei kleinen Objecten bis zu 100, im Durchschnitt also bis zu 80 pCt., und daß in Berlin gegenwärtig über 1000 Rückkaufsgeschäfte bestehen. Ich habe es nicht glauben wollen und fragte wiederholt: über 1000? Ja, über 1000. Sie gaben als einen wesentlichen Vortheil an, daß es mit einem Capital von 5000 Thalern betrieben werden könne, die 1000 Geschäfte arbeiten also mit 5 Mill. Thlrn., die 80 pCt. abwerfen. Die früheren Pfandleihgeschäfte konnten bis zu 18 pCt. nehmen. Setzen wir einmal 20 pCt. rund und ziehen die von der obigen Summe ab, so bleiben immer noch 3 Mill. Thlr. übrig, die in Berlin seit dem Gesetz von 1867 jährlich mehr von den Elendesten und Aermsten der Stadt gegeben werden. In Süddeutschland stehen die kleinen Eigenthümer auf dem Lande vor der Gefahr einer völligen Besitzveränderung in Folge von Wuchergeschäften. Ein in der kartographischen Abtheilung des großen Generalstabes angestellter tüchtiger und fleißiger Lithograph bedurfte eines Darlehns zu seiner Verheirathung und wurde an eine Frau gewiesen.

Frauen haben einen viel größeren Fonds von Liebe und Aufopferungsfähigkeit als Männer, sind aber, wenn die Grenze der Sitte überschritten ist, erbarmungslos und scheußlich wie kein Mann. Diese Frau sagt: ja, ohne Zinsen, aber Sie müssen hier den Schuldschein eines Andern über ein Darlehen von 2000 Thlr. als Bürge unterschreiben. In Folge dessen wird er verklagt und auf die 2000 Thlr. verurtheilt. Seine Behörde kann keinen Mann dulden, der so abhängig ist durch eine Schuld von 2000 Thlr., er verliert, noch nicht definitiv angestellt, sein Brod. Jetzt würde er ein Gehalt von 1200—1400 Thlr. haben, statt dessen lebt er sein halbes Leben in der Schuldknechtschaft dieser Frau. Es handelt sich nicht um Offiziere, um Beamte, wo man die Achseln zuckt, wenn man von derartigen Verbindlichkeiten spricht, als ob sie gar nicht zur deutschen Nation gehörten und wir nicht mit für sie zu sorgen hätten; in diesen Dingen liegt nicht Alles an den Personen, sondern sehr vieles an den Verhältnissen, denen abgeholfen werden muß. Wenn wir aber nur ein „Wenn" und „Aber" über die strafrechtliche Bedeutung der Handlung haben, die einen ordentlichen Mann in elende Schuldknechtschaft gebracht hat, dann sind wir selbst von den Wucherranken einer juristischen Doctrin derart gefesselt, daß wir bankerott sind, und daß wir liquidiren und Anderen Platz machen müssen, die Hilfe schaffen. (Murren links.) Die Landeshoheit macht durch Aufdrückung ihres Stempels das Geld zum Werthmesser aller anderen Werthe, daher steht ihr das Recht zu, Zinsbeschränkungen einzuführen. Die Frage ist nur, wie weit die jetzige Gesetzgebung schon eingewurzelt ist und ob nicht ihrer Beseitigung unübersteigliche Hindernisse entgegenstehen. Die Beschränkung der Wechselfähigkeit will ich nicht principiell ablehnen, aber es ist überaus schwierig hier dem Leben entsprechende Bestimmungen zu treffen.

Nach dem Antrag Reichensperger sind der große Schuhmacher und der große Grundbesitzer, wenn er nur Landwirthschaft treibt, nicht wechselfähig, dagegen wohl der kleine Krämer und der kleine Landwirth, wenn er zufällig Lehmboden hat und schlechte Ziegeln brennt. Auch der Grundbesitzer ohne landwirthschaftliches Nebengewerbe kann manchmal des Wechsels dringend bedürfen. Sehr bedenklich ist auch die Ausschließung der Handelsgeschäfte von der Zinsbeschränkung, das heißt, die kleinen Diebe hängen und die großen laufen lassen. Der Staat kann zwar den Zinsfuß beschränken, aber er kann nicht Jedem, der Geld bedarf, auch Geld zu einem beschränkten Zinsfuß verschaffen. Es giebt Fälle, wo theueres Geld werthvoller ist als gar keins. Ein kranker Majoratserbe muß auf ärztliches Anrathen nach Egypten reisen, ohne die Mittel dazu zu besitzen und ohne sie von dem jetzigen Majoratsbesitzer erlangen zu können. Leiht ihm ein Privatmann bis zum Antritt seiner Erbschaft das nöthige Geld, so ist ein Zinsfuß von 300 Procent wohl gerechtfertigt, denn hier wie vielfach ist der höhere Zinssatz der Ausdruck eines mehr oder weniger gewagten, an und für sich gerechtfertigten Geschäftes. Es giebt Beamtendarlehnsvereine in der Provinz, die sehr segensreich wirken, die aber durch einen höheren Zinsfuß ihre zahlreichen Ausfälle decken müssen. Ich bin angesichts aller dieser Schwierigkeiten der Ansicht, daß wir nicht bestimmte Vorlagen über die Beschränkung des Zinsfußes und der Wechselfähigkeit machen können, sondern das der Regierung nach eingehender Enquete überlassen müssen. Erstaunt bin ich allerdings darüber, daß die Regierung bisher zu dieser wichtigen Frage keine Stellung genommen hat, und hoffe, daß dies im Laufe dieser Debatte geschehen wird.

Die Sache ist sehr wichtig, denn wer wenig Geld hat, ist Diener; wer viel Geld hat, ist Herr, und wer Geld hat wie Rothschild, ist wie ein König. Die frühere Lehnshoheit basirte auf Treue und Glauben nach oben und unten, die Geldherrschaft entbehrt aber jeder sittlichen Grundlage und ist deshalb eine viel größere Last. Der Unterschied von Arm und Reich erregt aber nicht den Haß der großen Massen, wo der Reichthum gepaart ist mit einer menschlichen Behandlung der Armen, wohl aber, wenn das Gesetz den Wucherer stützt und ihm seinen Arm leiht zur Vergewaltigung der Bedrängten. Das ist ein wirksames Mittel im Kampfe gegen die Socialdemokratie. Wir müssen den Wucher zunächst strafrechtlich treffen; denn er ist unsittlicher als der Diebstahl und steht dem Betruge nahe. Man wendet häufig ein, es handele sich um majorenne Leute. Aber wir haben auch viele Verträge handlungsfähiger Leute, die ungiltig sind, weil sie unerlaubte Handlungen betreffen. Bei den Darlehns-Geschäften ist häufig die volle Handlungsfähigkeit auch des majorennen Darlehnsnehmers beschränkt. Die Kriterien, welche jetzt schon den Wucher mit Minorennen strafbar machen, hören doch nicht plötzlich mit dem 21. Jahre auf und die Majorennität vermindert doch nicht die Strafbarkeit des Wucherers. Nicht die Ausbeutung der Noth allein muß strafbar sein, sondern auch die der Nothlage, in welche auch der Begüterte kommen kann. Es fragt sich, ob in unserem Antrage für den Richter die nöthigen Kriterien gegeben sind. Eine bloße Constituirung der Ueberschreitung des landesüblichen Zinsfußes — ein übrigens ganz vager Begriff — wäre eine rohe Art der Judicatur.

Zu der objectiven Ueberschreitung des Maßes — die unter Umständen durch großes Risico gerechtfertigt sein kann — muß der subjective Dolus kommen. Die preußischen Richter werden alle Verhältnisse richtig würdigen können. Unser Antrag trifft die Darlehen und die denselben nahestehenden Creditgeschäfte. Er beschränkt sich nur auf Geldforderungen, schließt aber die Handelsgeschäfte nicht aus, denn er trifft auch die in der Form von Handelsgeschäften verschleierten Wuchergeschäfte. Deshalb ist auch die Cession der wucherlichen Forderung, wenn der Cessionar von der Natur derselben weiß, strafbar. Der einzelne wucherliche Fall muß strafbar sein, weil erst auf Grund dieser Bestrafungen der schändliche gewohnheits- und gewerbsmäßige Wucher constatirt und zur Bestrafung gezogen werden kann. Wir haben bei dem letzteren auch dem Richter das Maximum der Strafe überlassen. Wenn wir erst unsere Strafbestimmungen gegen den Wucher durchgesetzt haben werden, dann werden die Wirkungen auf die Civilgesetze von selbst eintreten. Denn dann ist der wucherische Vertrag eine unerlaubte Handlung, und als solche unverbündlich. Wir können aus den bereits angeführten Gründen nicht für den Antrag Reichensperger stimmen. Wir können den Amtsrichter nicht zum wirthschaftlichen Vormund machen. Unser Antrag schafft wesentliche Hilfe auf strafrechtlichem und civilem Gebiete; das Weitere können wir der Regierung überlassen. Auch die Liberalen können für unseren Antrag stimmen, denn ihre freie Gesetzgebung bleibt dabei intact. (Beifall rechts.)

Abg. Freund: Es handelt sich darum, den sittlichen Anschauungen der Nation von der Verwerflichkeit und Strafbarkeit des Wuchers Rechnung zu tragen, ohne den Verkehr zu beschränken. Die Varietät der Anträge beweist, wie schwierig es ist, wirthschaftliche Gesetze zu ändern, die das Product des gesammten wirthschaftlichen Lebens sind. Der Antrag Reichensperger beschränkt die Wechselfähigkeit zwar nominell, statuirt aber eine Reihe von Ausnahmen. Er enthält ferner die Unterscheidung von Berufsklassen, welche die Gesetzgebung nicht mehr kennt, da sie nach objectiven Kriterien entscheidet. Der Antrag setzt ein Zinsmaximum fest, nimmt aber die Kaufleute und die eingetragenen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften aus. Die Rücksichtnahme auf die letzteren ist anerkennenswerth, aber Jedermann kann diesen Genossenschaften beitreten und damit hört die Schranke auf. Während der Giltigkeit der Wuchergesetzgebung gelangten nur sehr wenige Fälle von Wucher zur Cognition der Gerichte und in der Mehrzahl handelte es sich zudem um geringe Summen. Der Grund hierfür liegt nicht in der Ohnmacht der Gerichte, wie der Abg. Reichensperger annimmt, sondern in der Macht der Verhältnisse und der Discretion, die sich auf diesem Gebiete von selbst einstellt. Der österreichische Justizminister Glaser hat auf die Frage, ob er die in zwei Kronländern geltenden Wuchergesetze nicht in der ganzen Monarchie einführen wolle, dies nicht zusagen können. Der Antrag des Abg. von Kleist-Retzow erstreckt sich auf die Pfandleiher und Rückkaufshändler mit Unrecht, denn diese Frage gehört der Landes- und nicht der Reichsgesetzgebung an. Die Fortschrittspartei stellt sich zu der Regelung der Materie nicht auf einen völlig negativen Boden und wird für ihre commissarische Behandlung stimmen.

Die deutsche Reichspartei (Fürst Hohenlohe und Genossen) beantragt die Ueberweisung der Anträge an eine Commission von 21 Mitgliedern und motivirt dies u. A. durch das Bedürfniß, die rechtliche, wie die wirthschaftliche Seite der Frage eingehend zu untersuchen.

Abg. Dreyer hält ein gesetzgeberisches Einschreiten für nothwendig, denn viele Leute betrachten bereits die Wuchergesetze für ganz legal. Ein baierisches Appellationsgericht hatte eine Klage abgewiesen, weil 500 Procent Zinsen ausgemacht waren; der Gläubiger bestand auf der weiteren Verfolgung der Sache bis in die höchste Instanz, denn er sei in Folge der Abweisung als Wucherer gebrandmarkt und das Urtheil des obersten Gerichts müsse ihn wieder als Ehrenmann hinstellen. Aber es ist sehr mißlich, Zinstaxen wieder einzuführen und die Entscheidung für ein Maximum namentlich während der herrschenden Calamität sehr schwierig. Der Begriff des Wuchers, wie er sich im Leben herausgebildet, steht auch mit dem Zinsfuße gar nicht in Verbindung. Der Abg. von Kleist hat selbst gesagt, daß in bestimmten Fällen hohe Zinsen Wucher seien, in anderen dagegen nur eine Versicherung gegen das Risico. Wenn in Frankreich die Zinstaxe fällt, scheint nur noch eine Frage der Zeit zu sein. Die Grenze für die Einschränkung der Wechselfähigkeit ist ebenfalls schwer zu ziehen. Abhilfe auf diesem Gebiet läßt sich nur durch das Strafgesetz suchen und finden. Der Thatbestand läßt sich, wenn auch schwer, definiren, eben so wie der Richter zu prüfen hat, ob gewinnsüchtige Absicht vorliege. Man wendet ein, das Strafgesetz werde keinen Erfolg haben; nun, eben so gut wie trotz der Bestrafung des Diebstahls noch fortgestohlen wird, wird auch fortgewuchert werden. Zu bedenken ist auch noch, ob nicht, wenn man gegen den Gläubiger, der sich übermäßige Vortheile bedingt, scharf einschreitet, auch gegen den Schuldner vorzugehen sein wird, der sich dann vielleicht durch allerlei Chikanen der Zahlung entziehen will. Diese Einzelnheiten können aber nur in der Commission untersucht werden.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Nachdem die Gesetzgebung sich auf Gebiete ausgedehnt, wo sie nichts zu thun hat — ich erinnere nur an den Culturkampf — kann sie auch dem Wucher entgegentreten, gegen den der Abg. v. Kleist mehr Entrüstung gezeigt, als wirksame Mittel der Bekämpfung nachgewiesen hat. Denn die allgemeine Wechselfähigkeit, die er bestehen lassen will, würde das beste Mittel sein, um das Gesetz zu umgehen, gerade die Grundbesitzer wären besser daran, wenn sie die Wechselreiterei unterließen, wie dies im Westen geschieht. Der Abg. v. Kleist hat dann gemeint, wir ließen die großen Diebe laufen, die kleinen hängen. Nun, wenn die Herren an der Börse sich gegenseitig bewuchern, so ist das zwar nicht hübsch, läßt uns aber sehr kalt. Stahl hat übrigens die allgemeine Wechselfähigkeit im Gegensatz zu Herrn v. Kleist als eine Calamität bezeichnet. Die Rückkaufshändler wollten mir eine Deputation von fünf Männern zusenden, ich sagte, ich hätte an einem schon genug, und der hat mir dann mit großer Ueberredungsgabe nachzuweisen gesucht, daß 60—80 Procent nur ein mäßiger Zinsfuß sei, daß ihr Geschäft lediglich die humanitäre Aufgabe habe, den Armen zu helfen. (Heiterkeit.) Die Gesetzgebung hat zu viel Rücksicht auf den Handel genommen und zu wenig auf die Production. So wie Fürst Bismarck in der Zollpolitik zu seinen alten Grundsätzen zurückgekehrt ist, so wird er auch auf dem Gebiete der Wuchergesetzgebung wieder umkehren. Die Zustände charakterisirt ein Erkenntniß des Reichsoberhandelsgerichts vom 9. September 1878, nach welchem in Preußen ein Kind nach Vollendung des 7. Lebensjahres Wechselverbindlichkeiten eingehen kann, wenn der Vater oder Vormund ihm dies mündlich erlaubt oder nach der Acceptation diese genehmigt. (Heiterkeit.) Von dem Verein westfälischer Grundbesitzer liegt jetzt eine Petition auf Beschränkung der Wechselfähigkeit für diesen Stand vor, man ist dort also nicht so empfindlich gegen diese Zurücksetzung hinter andere Stände. Befreiung von diesem Privilegium wird dem Grundbesitz zum Heile dienen.

Staatssecretär Friedberg: Die Warnung des Abg. v. Kleist, die Regierung möge der Frage nicht mit verschränkten Armen zusehen, verpflichtet mich hier die Auffassung darzulegen, die ich als Vertreter des Reichsjustizamts auszusprechen berechtigt bin, ohne damit den Entscheidungen der verbündeten Regierungen zu präjudiciren. Trotz der sachlichen Erörterungen der Abgg. Reichensperger und v. Schorlemer meine ich nicht, daß die Gesetzgebung gut thun würde, wenn sie auf dem von Reichensperger eingeschlagenen Wege den wirklich vorhandenen Nothstand zu beseitigen unternehme. Daß ein solcher vorhanden ist, erkenne ich sehr wohl an, und ich habe mich schon vor Monaten genöthigt gesehen, mich darüber zu informiren, ob die Aufhebung der Zinsgesetze wirklich dahin geführt habe, daß ein exorbitanter Wucher getrieben worden und ob der vorhandene Nothstand eine unmittelbare Folge der allgemeinen Wechselfähigkeit ist. Die Antworten, welche mir darauf gegeben sind, Ihnen heute mitzutheilen, wäre verfrüht; denn ich hoffe, Sie werden die vorliegenden Anträge einer Commission überweisen, mit der die verbündeten Regierungen Hand in Hand zum Austrag der Frage zu kommen bemüht sein werden. Aber ich fürchte, daß wenn Sie nach dem Vorschlage des Abg. Reichensperger eine gesetzliche Zinstaxe einführen und die Wechselfähigkeit beschränken, Sie das Erreichbare nicht erreichen, weil zu viel von der Gesetzgebung verlangt wird.

Der Hauptübelstand liegt in der wucherischen Ausbeutung der Noth; hier muß der Hebel angesetzt werden, um, wenn möglich, abzuhelfen. Thun wir das, so machen wir keinen Eingriff in die seit fünfzig Jahren befolgte Entwickelung unserer Civilgesetzgebung, die seit der Wechselordnung und dem Handelsgesetzbuch bemüht ist, die Zinstaxen zu verlassen und die Wechselfähigkeit auszudehnen, und wir bemühen uns dann, die Sache im Strafgesetzbuch zu regeln, das ich auf diesem Gebiete für lückenhaft halte. (Beifall.) Möglich, daß auch nach dieser Ergänzung die von den Vorrednern geschilderten Mißstände nicht aufhören; und es dürfte die Frage späterer Gesetzgebung sein, ob wir nach dem ersten Schritte noch ergänzende Schritte, vielleicht auch in der Civilgesetzgebung zu thun haben. Die Regierung wird die Anträge prüfen und vielleicht wird sich in der Commission eine Vereinbarung erzielen lassen, die wenigstens die schroffsten Mißstände beseitigt. (Beifall rechts.)

Abg. v. Geß: Die Anträge erregen mancherlei Bedenken. Der Antrag Reichensperger enthält mehrere große civilrechtliche Eingriffe. Der Wechsel-

ist allerdings in Kreise eingedrungen, die desselben nicht bedürfen. Sein formaler Charakter begünstigt allerdings den Wucher, aber durch eine nicht genau durchdachte Beschränkung der Wechselfähigkeit trifft man auch die soliden Geschäfte. Auch der Zinsfuß bedarf wegen verschiedener Momente, z. B. der Sicherheit, eines gewissen Spielraums. Man müßte dem Wucher durch die Errichtung guter Credit-Institute entgegentreten. In Betreff der vorgeschlagenen Strafbestimmungen ist es schwer, den Thatbestand des Wuchers genau zu fixiren, wenn man nicht dem Richter carte blanche geben will. Dieser Anforderung entsprechen die gestellten Anträge nicht überall, die eine Commission gründlich prüfen muß.

Abg. Frhr. v. Marschall: Der Satz, daß Geld Waare sei, treffe für die haute finance zu, aber nicht für die Hütten der Armuth. Der Antrag Reichensperger sei zwar schneidig, aber auch zweischneidig. Beim Wucher komme viel auf die subjective Absicht an, da müsse der Richter größeren Spielraum für sein Urtheil haben. Er constatire mit Freuden die allseitige Bereitwilligkeit des Hauses, dieser Frage näher zu treten.

Die Anträge werden fast einstimmig einer Commission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Schluß 5¼ Uhr. Nächste Sitzung: Dinstag 11 Uhr. (Interpellation Witte; Nahrungsmittelgesetz; Vogelschutz.)

Berlin, 31. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den bisherigen Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Staats-Minister Dr. Friedenthal, zum Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten, und den bisherigen Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Staats-Minister Maybach, zum Minister der öffentlichen Arbeiten ernannt, den letzteren auch mit der einstweiligen Fortführung der Verwaltung des Ministeriums für Handel und Gewerbe beauftragt.

Se. Majestät der König hat den ersten Oberlehrer am Gymnasium zu Glückstadt, Dr. Detlef Detlefsen zum Gymnasial-Director ernannt.

Se. Majestät der König hat dem Superintendenten Fischer zu Pasewalk den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Oekonomie-Rath Dr. phil. Stadelmann zu Halle a. S., dem Regierungs-Secretär, Rechnungs-Rath Liscovius zu Frankfurt a. O. und dem Gerichtskassen-Rendanten, Rechnungs-Rath Krosta zu Sensburg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; sowie dem Oberstabsarzt 1. Klasse Dr. Löwer, Decernenten im Kriegs-Ministerium, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse verliehen.

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs sind die Geheimen Regierungs- und vortragenden Räthe im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten Carl Christian Lüders und Dr. Johann Friedrich Wehrenpfennig vom 1. April d. J. ab in gleicher Eigenschaft in das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten versetzt worden.

Dem Gymnasial-Director Dr. Detlefsen ist die Direction des Gymnasiums zu Glückstadt übertragen worden. Am Gymnasium in Marienburg ist der bisherige ordentliche Lehrer Adalbert Luke zum Oberlehrer befördert worden. Am Gymnasium zu Celle ist der ordentliche Lehrer Wittrock zum Oberlehrer befördert worden. Der ordentliche Lehrer Dr. Weidenmüller am Gymnasium zu Fulda ist unter Beförderung zum Oberlehrer an das Gymnasium zu Marburg berufen worden. Die Wahl des Realschullehrers Dr. Gustav Plötz zu Danzig zum Oberlehrer am Gymnasium zu Elberfeld ist genehmigt worden. An dem Seminar für Stadtschulen zu Berlin ist der bisherige Lehrer Hein an der Friedrichstädtischen Knabenschule in Berlin als ordentlicher Lehrer angestellt worden. An dem Schullehrer-Seminar zu Drossen ist der Lehrer Hildebrand an der Friedrichstädtischen Knabenschule zu Berlin als ordentlicher Lehrer und der Lehrer Karl Metschke daselbst als Hilfslehrer angestellt worden. Am Schullehrer-Seminar zu Neuzelle ist der Hilfslehrer Otto zum ordentlichen Lehrer befördert und der commissarische Lehrer Schröder daselbst als Hilfslehrer angestellt. Der Hilfslehrer Petrick zu Alt-Döbern ist zum ordentlichen Lehrer am Schullehrer-Seminar daselbst ernannt worden. Der Seminar-Hilfslehrer Lawin zu Gingst ist an das Schullehrer-Seminar zu Angerburg versetzt. An dem Schullehrer-Seminar zu Steinau a. O. ist der Lehrer Zeh daselbst als Hilfslehrer angestellt worden. An dem Schullehrer-Seminar zu Creuzburg ist der Elementarlehrer Hermann Krause aus Schönbankwitz als Hilfslehrer angestellt worden. An dem Schullehrer-Seminar zu Ziegenhals ist der städtische Lehrer Franz Nietsch daselbst als Hilfslehrer angestellt worden. An dem Schullehrer-Seminar zu Osterburg ist der Präparanden-Lehrer Hollburg daselbst als Hilfslehrer angestellt worden. An der Präparanden-Anstalt zu Heiligenstadt ist der commissarische Lehrer Solf daselbst als zweiter Lehrer angestellt worden. An dem Schullehrer-Seminar zu Homberg ist der Lehrer Wilhelm Müller aus Arolsen und der Seminar-Hilfslehrer Hesse aus Osnabrück als ordentlicher Lehrer, so wie der Hilfslehrer Jakob Weider aus Herborn als Hilfslehrer angestellt worden. An dem Schullehrer-Seminar zu Soest ist der commissarische Lehrer Knorrn daselbst als ordentlicher Lehrer angestellt worden. An dem Schullehrer-Seminar zu Münsterberg ist der Lehrer Hermann Grabein zu Görlitz als Hilfslehrer angestellt worden. Der ordentliche Seminar-Lehrer Wöhning aus Siegburg ist an das Schullehrer-Seminar zu Büren versetzt. An dem Schullehrer-Seminar zu Rawitsch ist der commissarische Lehrer Hannebohn daselbst als Hilfslehrer angestellt worden.

Der als bautechnischer Revisor für den Bezirk des IV. und XI. Armee-Corps angestellte bisherige kaiserliche Intendantur- und Baurath Louis Hermann Bernhard Beyer zu Kassel ist in das Ressort der allgemeinen Bauverwaltung übernommen und dem Regierungs-Collegium zu Breslau als königlicher Regierungs- und Baurath zugetheilt worden. Den Ober-Bergräthen Broja und Jung sind technische Mitgliedsstellen bei dem Collegium des Ober-Bergamts zu Dortmund übertragen worden. Bei der königlichen Berginspection für die Grube Friedrichsthal-Quierschied im Bezirk Saarbrücken ist der Bergeleve Schichtmeister Spieß zum Berginspector ernannt worden. Der Bergassessor Schubert zu Breslau ist unter Beilegung des Charakters als Bergmeister zum Bergrevierbeamten ernannt und ihm die Verwaltung des Reviers Nicolai in Oberschlesien übertragen worden. Der bisherige Bergrevierbeamte, Bergmeister Möcke II zu Nicolai, ist zum Bergwerks-Director ernannt und ihm die Stelle des Directors der Königin-Louise-Grube bei Zabrze übertragen worden. Der bisher bei der k. Ministerial-Baucommission in Berlin angestellt gewesene Bau-Inspector v. Ludwiger ist als k. Wasserbau-Inspector nach Breslau versetzt und demselben eine Wasserbau-Inspectorstelle bei der Oderstrom-Bauverwaltung übertragen worden. Der königl. Bau-Inspector Domeier zu Lübben ist in gleicher Amtseigenschaft nach Kalau versetzt worden. Der königl. Bau-Inspector Wilhelm Kischke in Czarnikau ist als königl. Wasserbau-Inspector nach Marienburg, Westpr., versetzt worden. Der bisherige königl. Kreis-Baumeister Dämicke in Küstrin ist zum königlichen Bau-Inspector ernannt und demselben die Bau-Inspectorstelle zu Guben verliehen worden. Der bisher bei der Oderstrom-Bauverwaltung in Breslau beschäftigt gewesene königl. Kreis-Baumeister Gräve ist zum königl. Bau-Inspector ernannt und demselben die Bau-Inspectorstelle zu Czarnikau verliehen worden. Der bisher bei dem königl. Polizei-Präsidium zu Berlin angestellt gewesene königl. Land-Baumeister Stocks ist als königl. Kreis-Baumeister nach Lauenburg in Pommern versetzt worden.

Berlin, 31. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute militärische Meldungen, sowie den Vortrag des Geheimen Civil-Cabinets entgegen.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] wohnte gestern mit Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin von Baden der Einsegnung in der Kaiserin-Augusta-Stiftung bei. (R.-Anz.)

⊙ **Berlin**, 31. März. [Die wirthschaftlichen Vorlagen im Bundesrathe. — Das Provisorium in der Leitung des Handelsministeriums. — Die Erklärungen Beaconsfield's.] Officiös wird geschrieben: Heute ist der von ausführlichen Motiven begleitete Bericht der Zolltarif-Commission dem Bundesrath zugegangen; morgen wird die Commission auch den ihr vom Bundesrath nachträglich überwiesenen Gesetzentwurf, Erhebung einer statistischen Gebühr auf Waaren, dem Bundesrath wiederum zustellen. Es befinden sich dann sämmtliche, die Finanz- und Zollpolitik behandelnden Gesetzvorlagen, welche dem Reichstag in dieser Session zugehen sollen, in den Händen des Bundesraths, nämlich das Tabak-Steuergesetz, das Gesetz über die Erhebung der Brausteuer und der Zolltarif nebst dem Gesetzentwurf über die Erhebung der statistischen Gebühr. Der Gesetzentwurf über die Besteuerung des Tabaks und derjenige über die Erhebung der Brausteuer unterliegen bereits der Erörterung im Bundesrath. Was den Zolltarif anlangt, so ist derselbe schon vor einigen Tagen den verbündeten Regierungen mitgetheilt worden. Es kann daher angenommen werden, daß im Laufe der Woche neben der Berathung über die beiden inneren Steuern auch die über den Zolltarif im Bundesrath erledigt werden wird. Es ist dies um so mehr zu hoffen, als die Regierungen durch die Commissarien, von welchen sie in der Zolltarif-Commission vertreten werden, stets über den Gang und die Ergebnisse der Berathung unterrichtet gewesen sind. Unter der Voraussetzung dieses Verlaufs der Geschäfte wird man zugeben müssen, daß in 8 Tagen dem Reichstag sämmtliche Vorlagen übergeben sein können. Daraus ergiebt sich, wie berechtigt der Wunsch ist, daß der Reichstag seine Berathungen nicht durch eine zu lange Ferienpause unterbrechen möge. — Die Ausführung der beabsichtigten Anordnungen in Bezug auf die künftige Leitung des von dem Ministerium für öffentliche Arbeiten getrennten Handelsministeriums finden dadurch eine Verzögerung, daß der Präsident des Reichskanzler-Amtes, welcher für die Leitung des preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe in Aussicht genommen ist, noch über den 1. April hinaus, nämlich bis zur Ernennung des Unterstaatssecretairs im Reichsschatzamt, die Leitung der Reichsfinanzen beibehält. Es wird darum wohl der Minister Maybach ebenfalls über den 1. April hinaus mit der Leitung des von seinem Ministerium abgezweigten Handelsministeriums betraut bleiben. — Gleichfalls officiös wird geschrieben: Das „Deutsche Montagsblatt" bringt über die künftige Gestaltung der Verwaltung von Elsaß-Lothringen eine Reihe präcisirter Mittheilungen (auch von uns reproducirt. D. R.), welche jedoch, wie uns versichert wird, lediglich eigene Combinationen auf Grundlage der bekannten Erklärung des Reichskanzlers darstellen. Namentlich sind auch die Personal-Notizen lediglich mehr oder weniger begründete Gerüchte. — Die Erklärung des Lord Beaconsfield über die englische Handelspolitik hat hier nicht geringes Aufsehen gemacht; in der abendlichen Zusammenkunft beim Reichskanzler am Sonnabend bildete diese Rede einen Hauptgegenstand der Unterhaltung der politischen Gruppen.

□ **Berlin**, 31. März. [Aus der kaiserlichen Familie.] Die Aerzte haben dem Kronprinzen vorgeschlagen, mit Rücksicht besonders auf den durch den Trauerfall der letzten Woche erschütterten Zustand der Frau Kronprinzessin eine Luftveränderung vorzunehmen, und die ganze kronprinzliche Familie wird, dem Rathe folgend, schon heute Abend für einige Wochen nach Wiesbaden übersiedeln. Der Kaiser ist von den Folgen des Unfalls beinahe vollständig wieder hergestellt; heute Nachmittag machte er die erste Ausfahrt, die vom Wetter wenigstens insofern begünstigt wurde, als die rauhen Ost- und Nordoststürme der vergangenen vierzehn Tage sich gelegt haben und der Frühling sich anzukündigen scheint.

= [Die neuen Organisationen in den preußischen Ministerien] vollziehen sich mit dem morgigen Tage (1. April). Im Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten wird die Uebernahme der Abtheilung für Domänen und Forsten, welche bisher bei dem Finanzministerium waren, durch eine feierliche Plenarsitzung der sämmtlichen vortragenden Räthe unter Vorsitz des Chefs vollzogen werden.

[Bekanntmachung.] Nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen, vom 30. April 1874 (Reichsgesetzbl. S. 40) hat die Reichsschulden-Verwaltung für beschädigte oder unbrauchbar gewordene Exemplare von Reichskassenscheinen für Rechnung des Reichs Ersatz zu leisten, wenn das vorgelegte Stück zu einem echten Reichskassenschein gehört und mehr als die Hälfte eines solchen beträgt. Ob in anderen Fällen ausnahmsweise ein Ersatz geleistet werden kann, bleibt ihrem pflichtmäßigen Ermessen überlassen. Zur Ausführung dieser Vorschrift sind von dem Bundesrathe folgende Bestimmungen beschlossen worden: Sämmtliche Reichs- und Landeskassen haben die ihnen bei Zahlungen angebotenen beschädigten oder unbrauchbar gewordenen (einschließlich der geklebten und der beschmutzten) Reichskassenscheine, deren Umtauschfähigkeit zweifellos ist, anzunehmen, aber nicht wieder auszugeben, sondern an Sammelstellen (die Reichs-Hauptkasse und die Ober-Postkassen, bezw. die General-Staatskasse und die Regierungs- bezw. Bezirks-Hauptkassen) abzuführen. Solche Reichskassenscheine sind, außer von der Reichs-Hauptkasse, auch von den vorbezeichneten übrigen Kassen gegen umlaufsfähige Reichskassenscheine oder baares Geld umzutauschen. Dagegen sind alle Anträge auf Ersatz für Reichskassenscheine, deren Umtauschfähigkeit zweifelhaft ist, direct an die Reichsschulden-Verwaltung in Berlin zu richten.

[Verbote auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878.] Die Nummern 5, 6 und 8 der in der schweizerischen Vereinsbuchdruckerei in Hottingen-Zürich erscheinenden Zeitung „Der Patriot", sowie die Nr. 23 der Zeitung „Der freie Schweizer".

Oesterreich.

** **Wien**, 30. März. [Die Promulgirung des Berliner Vertrages.] Nachdem vorgestern im ungarischen Reichstage die Inarticulirung des Berliner Vertrages erfolgt ist, bringt nunmehr heute die „Wiener Zeitung" das Document im französischen Texte und in deutscher Uebersetzung. Darauf folgt die, von Stremayr contrasignirte Schlußzeile: „Dieser Staatsvertrag wird nach erfolgter Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes kundgemacht." Schon die, doch sicherlich nicht zufällige Abweichung von der gewöhnlichen Publicationsformel „mit Zustimmung" beweist wohl deutlich genug, daß die Regierung noch weit davon entfernt ist, die Flinte in's Korn zu werfen und die, ebenso von Tisza wie von Unger vertheidigte Auffassung abzuschwören, wonach derartige Tractate von den beiden Parlamenten nur zur Kenntniß, nicht aber anzunehmen sind. Post hoc non est propter hoc und „nach erfolgter Zustimmung" ist nicht so viel wie „mit Zustimmung.', Die ungarische Inarticulirung gar hat praktisch eine sehr geringe Tragweite: für Verträge, die ja weiter im praktischen Leben keine Alltags-Anwendung finden, bedeutet sie factisch nicht mehr als einst die Eintragung bei dem Pariser Parlamente, das ja auch nichts weniger als ein anerkanntes Recht der Verwerfung in sich schloß. Die Regierung ist eben nun, mit Rücksicht auf den Geldbedarf für Bosnien, insoweit zurückgewichen, als sie sich in diesem einzelnen Falle um ein tüchtiges Stück von ihrem ursprünglichen Standpunkte hat abdrängen lassen: die Zukunft und das Princip preisgegeben hat sie keineswegs. Anfangs war die klar ausgesprochene Absicht, den Berliner Vertrag den Volksvertretungen ganz und gar vorzubehalten: der Reichstag habe eine Vorlage wegen der Einverleibung Adakalehs in Ungarn, der Reichsrath eine andere wegen der Annexion Spizza's an Dalmatien zu votiren — damit Basta! im übrigen kümmere der Tractat keines der beiden Parlamente. Allein auf diese Logik konnte weder das mühsam zurechtgeflickte, in allen Fugen krachende Ministerium Tisza eingehen, noch war diese in den Erblanden durchführbar, wo das Ministerium Auersperg nicht leben und nicht sterben, Depretis aber kein neues Cabinet bilden konnte. Am 2. November war der ganze Friede vom 13. Juli dem ungarischen, am 4. dem Wiener Parlamente vorgelegt; gleichzeitig aber auch den Reichsrath vertagt, damit er sich nicht beifallen lasse, das Document zu discutiren. Als jedoch der Finanzausschuß unserer Delegation die Bewilligung der Indemnitäten und Credite für Bosnien verweigerte, bis der Reichsrath den Vertrag approbirt haben werde, hielt Andrassy es nicht für gerathen, das Plenum auf eine allzuharte Probe zu stellen; lieber ließ er dem Reichsrath sein Papagenoschloß abnehmen. Da unser Staatsgrundgesetz dem Parlamente in gar zu klaren Worten das Genehmigungsrecht zuspricht, machte der Reichsrath trotz Unger davon Gebrauch; und nun mußte auch Tisza seinem Reichstage wenigstens die Inarticulirung gestatten, obschon das ungarische Gesetz die Kammern entschieden auf die bloße Kenntnißnahme beschränkt. Das war „der Pietät wegen" nothwendig, aber auch weil die ungarische Delegation, die noch immer nicht geschlossen ist, ihr endgiltiges Votum über die bosnischen Credite nicht vor Inarticulirung des Vertrages durch den Reichsrath abgeben will. So weit ist der Parlamentarismus allerdings vorgedrungen, aber — auch nicht weiter!

Frankreich.

⊙ **Paris**, 30. März. [Zur Rückkehr des Parlaments nach Paris. — Aus der Deputirtenkammer. — Das Freycinet'sche Eisenbahnproject. — Voraussichtlicher Rücktritt Leon Say's. — Begnadigung Rochefort's. — Die heimgekehrten Deportirten. — Leon de Maleville †.] Die beginnende Woche wird endlich eine Entscheidung in der bis zum Ueberdruß discutirten Frage der Rückkehr nach Paris bringen müssen. Im Senat hat gestern Laboulaye den Commissionsbericht verlesen, der sich, wie zu erwarten stand, gegen die Rückkehr ausspricht. Die Gründe, durch welche Laboulaye diesen Rath motivirt, sind bekannt genug und brauchen nicht im Einzelnen angeführt zu werden. Der Hauptgrund bleibt immer der, daß man gegen etwaige Ruhestörungen in Paris nicht hinreichend gesichert sei. „Was die Erklärungen der Minister angeht, sagt Laboulaye, über die Ruhe, welche in Paris herrscht, und die Maßregeln, welche sie treffen werden, um die Dauer derselben zu sichern, so zweifeln wir nicht an dem Patriotismus der Minister, noch an ihrer Hingebung für die Republik; aber in einer Stadt mit 2 Millionen Seelen, deren Bewohner sich in politischen Dingen ebenso leicht erhitzen, wie das Volk des alten Athen, kann Niemand, so glauben wir, eine Gewähr dafür übernehmen, daß nicht im Augenblick, wo man am wenigsten daran denkt, Unruhe entstehen wird. Und wir sehen nicht die Nothwendigkeit ein, dem überwiegenden Einflusse von Paris das Parlament zu überlassen, welches dem ganzen Frankreich angehört und welches in Versailles Herr in seinem Hause ist." Natürlich suchte Laboulaye in einem andern Passus des Berichts die vorstehenden Bemerkungen über die Pariser dadurch wieder gutzumachen, daß er erklärte, auch ohne die Kammern werde Paris immer die Hauptstadt des Geschmacks, der Künste und der Geschäfte bleiben, und sogar die politische Hauptstadt, denn in Paris hat die Regierung und haben die Minister ihren Sitz, und Niemandem fällt es ein, sich hiergegen aufzulehnen. Der Vortrag des Berichterstatters murde vom Senat mit sehr getheilten Gefühlen angehört. Er rief wenig Beifallszeichen hervor, denn die Rechte, welche ihn höchlich billigte, hütete sich, ihn durch übermäßigen Applaus zu compromittiren. Die Linke ließ ihr Mißfallen deutlich merken und das linke Centrum, die Partei Laboulaye's, machte eine ziemlich sorgenvolle Miene, obgleich diese Fraction entschlossen scheint, bei der Discussion über den Bericht für den ferneren Aufenthalt in Versailles zu stimmen. Die Männer des linken Centrums verhehlen sich wahrscheinlich nicht, daß sie sich unpopulär machen werden, wenigstens in Paris, denn wenn das Publikum dieser Stadt im Grunde wenig Gewicht auf die Rückkehr des Parlaments legt, so wird es doch denjenigen übel wollen, die ihm ein so unzweideutiges Mißtrauenszeugniß ausstellen. Des Weiteren muß das linke Centrum des Senats sich sagen, daß leicht in Folge eines Votums gegen die Rückkehr eine gewisse Spannung zwischen beiden Kammern eintreten könnte. Der Senat hat sich bis zum Dinstag vertagt. Der Ministerrath hat gestern nochmals beschlossen, für die Uebersiedelung nach Paris einzutreten, ohne aus der Annahme derselben eine Cabinetsfrage zu machen. Es bleibt also abzuwarten, wie bis zum Dinstag die Meinung des Senats sich gestalten und ob sich das linke Centrum dieser Kammer durch das Zureden der Linken zu einer Sinnesänderung bewegen lassen wird. In der Kammer ging man gestern endlich an das große Gesetzproject betreffs Classirung der neuen Eisenbahnen, mit welchem der Arbeitsminister de Freycinet Frankreich ausstatten will. Trotz des Widerspruchs Plichons, der sich durch die erforderliche Ausgabe von 4 Milliarden sehr erschreckt fühlt, wurde die Dringlichkeit erklärt und die Berathung begann mit einer großen Rede de Freycinet's, welcher die wesentlichen Bedingungen seines Projects mit großer Klarheit und unter lebhaftem Beifall darlegte. Der Bonapartist Haentjens hielt dem Minister entgegen, daß er sich in eine zu große Unternehmung eingelassen und daß er schließlich dem Lande nur eine ganz platonische Genugthuung geben werde. Einige unparlamentarische Aeußerungen zogen dem Redner einen Ordnungsruf zu. Darauf wurde die Generaldiscussion geschlossen und man erledigte mit großer Geschwindigkeit einige 50 Artikel des Projects, obgleich es nicht an Aufenthalt fehlte. Zu dem ersten Artikel allein lagen etwa 100 Amendements vor. In den politischen und finanziellen Kreisen erhält sich das Gerücht, daß der Finanzminister Leon Say binnen Kurzem aus dem Cabinet scheiden würde, weil er es nicht verstanden, in der Convertirungsfrage rechtzeitig Stellung zu nehmen, oder weil er, was auf dasselbe herauskommt, noch immer ein Anhänger dieser Rentenconvertirung, deren Unopportunität den andern Ministern und der parlamentarischen Mehrheit vollständig klar geworden. Leon Say, heißt es, wird Gouverneur der Bank von Frankreich werden, deren jetzigem Gouverneur Denormandie die Leitung des Staatsraths zugedacht ist, und der Post- und Telegraphen-Director Cochery wird das Finanzministerium übernehmen. Indeß bedürfen diese Gerüchte noch der Bestätigung, ebenso die Nachricht, die gestern in den Couloirs von Versailles umlief, daß der Präsident Grévy die Begnadigung Henri Rochefort's unterzeichnet habe, welcher somit vollständig wieder in Besitz seiner bürgerlichen und politischen Rechte trete. Officiös wird geleugnet, daß die von Numea letzthin zurückgekehrten 150 Deportirten bei ihrer Landung in Brest den Ruf ausgestoßen hätten: „Vive la Commune!" Ihre Haltung soll vielmehr während der ganzen Reise ein geziemende gewesen sein. — Der lebenslängliche Senator Leon de Maleville ist gestorben. Er war ein intimer Freund Thiers' und gehörte seit 1871 in der Nationalversammlung, wie im Senat dem linken Centrum an.

Provinzial-Zeitung.

—d. **Breslau**, 31. März. [Bezirks-Verein für den nordwestlichen Theil der innern Stadt.] Die letzte Versammlung im „Café restaurant" eröffnete der Vorsitzende, Sanitätsrath Dr. Eger, mit der Aufforderung zur Betheiligung an der Gründung eines Kinderheims als Ehrengabe zur Feier der goldenen Hochzeit unseres Kaiserpaares. Der Kassirer des Vereins, Kaufmann L. A. Schlesinger, am Blücherplatz, ist bereit, Beiträge zu diesem Zwecke in Empfang zu nehmen. Eine zu demselben Zwecke an der Saalthür veranstaltete Tellersammlung ergab 23,52 M. — Hierauf hielt Herr Dr. med. Fritz Viertel einen fesselnden Vortrag über das Thema: „Aus der Geschichte der Wundarzneikunst", wofür ihm die zahlreich besuchte Versammlung ihren Dank durch Erheben von den Sitzen ausdrückte.

---

d. **Breslau**, 31. März. [Bezirksverein für die Ohlauer Vorstadt.] In der am vergangenen Sonnabend Abend im großen Friedrichschen Saale (Mauritiusplatz) abgehaltenen Versammlung gab Staatsanwalt Prof. Dr. Fuchs eine meisterhafte Darstellung des Wesens der neuen Civilproceß-Ordnung. Der lebhafteste Beifall der sehr zahlreich besuchten Versammlung belohnte den Redner am Schlusse seines höchst interessanten und fesselnden

Vortrages. — Der Vorsitzende, Eisenbahnsecretär Spreuer, machte die Mittheilung, daß die vom Verein beschlossene Petition, betreffend die Legung von Trottoir am Morawe'schen Grundstück auf der Margarethengasse, an das Polizei-Präsidium abgesendet sei. — Der Fragekasten enthielt nichts Wesentliches.

s. **Waldenburg**, 31. März. [Zur Jubelfeier des Kaiserpaares. — Verunglückt. — Hornviehcontrole.] Der hiesige Zweigverein des vaterländischen Frauenvereins beabsichtigt, die am 11. Juni d. J. stattfindende goldene Hochzeitsfeier des Kaiserpaares durch Erweiterung der am Orte bestehenden Spielschule für Kinder aller Confessionen zu begehen. Die Vorsteherinnen des Vereins haben daher einen Aufruf veröffentlicht, worin alle diejenigen Bewohner des Kreises, welche ihre Theilnahme an der Jubelfeier bethätigen wollen, ersucht werden, zu dem bezeichneten Zweck dem Vereine ihre Gaben zuzuwenden. Die Beitragslisten sollen seiner Zeit der Protectorin des vaterländischen Frauenvereins mit der Bitte vorgelegt werden, daß Ihre Maj. die Kaiserin gestatte, die Spielschule „Augusta-Schule" nennen zu dürfen. Wie segensreich die Anstalt wirkt, beweist der Umstand, daß seit der Zeit ihres Bestehens die Zahl der in dieselbe aufgenommenen Kinder von 30 auf 140 gestiegen ist und daß täglich Eltern, die um Aufnahme ihrer Kinder in die Schule bitten, wegen Mangel an Geldmitteln abgewiesen werden müssen. — In der vergangenen Woche verunglückten auf der Glückhilfgrube 2 hiesige Bergleute dadurch, daß sie durch Hereinbrechen von Kohle verschüttet wurden und auf diese Weise ihren Tod fanden. — In Folge des Ausbruches der Rinderpest in Aussig und Peterswalde in Böhmen ist für die in den Amtsbezirken Alt-Friedland, Görbersdorf, Langwaltersdorf, Ober- und Nieder-Wüstegiersdorf, Dörnhau, Donnerau, Blumenau und Charlottenbrunn belegenen Ortschaften, sowie für die Stadt Friedland die Vornahme einer regelmäßigen Hornviehcontrole nach Maßgabe der Verordnung vom 10. Februar 1877 angeordnet worden. Die Amtsvorsteher und Gemeindevorstände haben von dem königlichen Landrath die Weisung erhalten, mit der Ausführung dieser Verfügung sofort vorzugehen.

J. P. **Glatz**, 29. März. [Kreistag.] Auf dem vorgestern hier abgehaltenen Kreistage trug der Vorsitzende, Herr Landrath Freiherr v. Seherr-Thoß, den Verwaltungsbericht des Kreisausschusses pro 1878 vor, aus dem Folgendes mitzutheilen ist: Der Etat pro 1878/79 ist in keinem Titel überschritten, vielmehr sind bei mehreren Titeln erhebliche Bestände, im Ganzen 54,980 M. nachgewiesen worden. Ein Theil dieser Bestände wird in diesem Jahre verbraucht werden, während 28,000 M. beim Bau der Altheider-Rückers-Reinerzer Chaussee thatsächlich erspart worden sind. Außer diesen Beständen besitzt der Kreis Glatz am Schluß des Rechnungsjahres an Capitalvermögen und außenstehenden Forderungen noch 54,650 Mark. Diesem Vermögen stehen zur Zeit 446,900 M. Schulden gegenüber, welche der Kreis der Provinzial-Hilfskasse theils mit 4½, theils mit 4¾ pCt. zu verzinsen hat. Der nach dem Project des Baumeister Schmidt in Breslau im vorigen Jahre in Angriff genommene Bau des Kreishauses ist soweit gefördert, daß dasselbe Ende Juni d. J. bezogen werden kann. — Die Uebernahme der Provinzial-Chausseen in die Verwaltung des Kreises hat zu einer bedeutenden Vermehrung der Kassengeschäfte geführt. Auch hat in Folge dieser Uebernahme ein besonderer Kreis-Communal-Baumeister mit einem jährlichen Gehalt von 3000 M. und einer Fuhrkosten- und Bureau-Entschädigungen von 1050 M. angestellt werden müssen. Die Länge der für Rechnung der Provinz übernommenen Chausseen beträgt 71,427 Kilometer. Für die Verwaltung zahlt die Provinz ein Pauschquantum von 30 M. pro Kilom. und Jahr, so daß der Kreis im Ganzen jährlich 2143 Mark erhält. Die Chausseestrecke Altheide-Rückers-Reinerz ist im Bau vollendet und konnte schon im Herbst in ihrer Länge von 10,502 Km. dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. Die Länge der übrigen Kreis-Chausseen beträgt 38,304 Km. Auf demselben wurde an Zoll 4336 M. (849 M. mehr als 1877) erhoben. Zur Ausbesserung von 14 Communicationswegen wurde den betreffenden Gemeinden eine Beihilfe von zusammen 7758 M. gewährt. — Auf dem Gebiete der Gemeinde-Verwaltung ist das Bestreben der Kreisverwaltung fortdauernd darauf gerichtet gewesen, vorhandene Uebelstände zu beseitigen und eine geordnete Verwaltung herbeizuführen. Namentlich wurde dem Gemeinde-Rechnungswesen Aufmerksamkeit zugewendet und soll nach dem Vorgange im Waldenburger Kreise für die Gemeinde-Vorstände eine Instruction ausgearbeitet und von den Vorständen die Aufstellung jährlicher Kassenetats gefordert werden. Ferner wird darauf hingewirkt, daß wenigstens in den größeren Gemeinden auf Grund eines Ortsstatuts gewählte Gemeinde-Vertretungen eingeführt werden. Ein Gemeinde-Vorsteher mußte wegen grober Unregelmäßigkeiten in der Kassenführung und Steuererhebung von seinem Amte dispensirt und seine Bestrafung beantragt werden. — Landesverweisungen wurden 30 ausgeführt, während 57 inländische Vagabonden und Bettler den Correctionshäusern überwiesen wurden. — Bei der letzten Viehzählung ergab sich ein Bestand von 3287 Pferden und 24,267 Stück Rindvieh. Von den Pferden sind nur 801 für den Militärdienst brauchbar. — In den Listen wurden 1663 gestellungspflichtige Cantonisten geführt, davon hatten sich 1134 im Kreise und 474 auswärts gestellt, 55 fehlten. Für den Militärdienst wurden 201 ausgehoben, während 47 Mann schon vorher freiwillig eingetreten waren. — Bei der Kreisausschuß-Verwaltung kamen im vorigen Jahre 1998 Sachen zur Eintragung in das Journal. Von diesen wurden 297 Sachen in 20 Sitzungen des Kreisausschusses erledigt. Die Zahl der anhängig gemachten streitigen Sachen betrug 15, darunter 2 Klagen wegen Entziehung der Concession zum Betriebe der Gast- und Schankwirthschaft und 8 Streitsachen, betreffend Anträge und Ertheilung derartiger Concessionen. 10 Streitsachen wurden erledigt, darunter 3 vom Bezirksverwaltungsgericht und 1 beim Ober-Verwaltungsgericht. Unter den vom Kreisausschuß erledigten nicht streitigen Sachen befanden sich u. A. 25 Sachen, betreffend Angelegenheiten der Landgemeinden und Gutsbezirke, 654 Kreisverwaltungssachen, 19 Armensachen, 27 Standesamtssachen, 14 Schiedsmannssachen, 240 allgemeine Sachen und 51 Conconcessionssachen, darunter 22, bei welchen lediglich ein Personenwechsel vorlag; 27 Anträge wurden zurückgewiesen, dagegen 2 Gesuche genehmigt. — Die Versammlung dankte dem Herrn Landrath und dem Kreisausschuß für den umfassenden Bericht und für die vielen Mühen in der Kreisverwaltung durch Aufstehen von den Sitzen.

††† **Bernstadt**, 30. März. [Hebeammendienste. — Männer Turn-Verein.] Laut erhaltener Nachricht soll in dem Dorfe Galbitz eine Dienstmagd vor einigen Tagen von einem Kinde entbunden worden sein. Wie dies auf den Dörfern öfters der Fall ist, wurde auch hier keine Hebeamme hinzugezogen, sondern eine Frau aus dem Dorfe besorgte deren Geschäfte. Da aber das Frauenzimmer bereits am andern Tage in Folge der Entbindung starb, so dürfte die unberufene Hebeamme wohl mit dem Strafgesetz in Conflict gerathen. — Die gestern Abend im Hotel „zum blauen Hirsch" stattgefundene Hauptversammlung des Männer-Turn-Vereins wurde vom Vorsitzenden Herrn Kaufmann Meidner eröffnet. Bei den statutenmäßigen Neuwahlen des Vorstandes wurden zu Kassen-Revisoren die Herren Buchdruckereibesitzer Oertel und Kaufmann Castner, als Vorsitzender Kaufmann Meidner, als Stellvertreter desselben Tischlermeister Barth, als Kassenwart Kämmerer Wolff, als Turnwart Lehrer Günther, als Schriftwart Actuar Kintzel, als Zeugwart Tischler Häusler, als erster und zweiter Vorturner Kaufmann Castner und Drechslermeister Schimmel, als Stellvertreter derselben Tischler Keller und Conditor Mantel gewählt. Als Delegirter zum Kreis- und Gauturntage in Breslau wurde Turnwart Lehrer Günther gewählt. Mit einem dreimaligen „Gut Heil" wurde die Versammlung geschlossen.

* **Kattowitz**, 31. März. [Vom Frauen-Verein. — Verlegung der Schullocale. — Concert.] Der hiesige Frauen-Verein, welcher seit kurzer Zeit dem vaterländischen Frauen-Verein beigetreten ist und die vielen Nothleidenden in den ärmeren Klassen aus den wenigen Mitteln, welche dem Verein zufließen, nur theilweise unterstützen kann, hatte zum Besten hiesiger Armen für gestern Abend eine musikalisch-theatralische Vorstellung im Saale des „Hotel de Prusse" arrangirt. Der Saal war sehr stark besetzt, und wird der Kasse des Frauen-Vereins ein ziemlich bedeutender Ueberschuß zufließen. Den geschätzten Dilettanten, welche in so liebenswürdiger Weise die Ausführung der verschiedenen Piecen übernommen hatten, gebührt besonderer Dank. — Die Räumlichkeiten, in welcher die Knaben der hiesigen Simultanschule untergebracht waren, haben sich als zu eng erwiesen und hat der Magistrat daher beschlossen, die Knabenschule in das neue Schulgebäude, in welchem bisher die Mädchen-Simultan- und höhere Töchter-Schule waren, zu verlegen. Die höhere Töchterschule wird jedoch die bis jetzt innegehabten Räume weiter beibehalten und werden nur die Mädchen der Simultanschule in das frühere Knabenschulgebäude übersiedeln. — Nächsten Freitag und Sonnabend wird die Tiroler Sänger-Gesellschaft Rainer hier Concerte abhalten.

§ **Ratibor**, 28. März. [Vereinsnachrichten.] Der hiesige Feuer-, Lösch- und Rettungsverein hielt am 27. d. M. die 21. General-Versammlung und zwar im Rathhaussaale ab. Die Betheiligung an der Versammlung war eine rege. Die Zahl der activen Mitglieder beträgt zur Zeit 110 und gehören außerdem noch 33 nicht active Mitglieder dem Verein an. Die Jahresrechnung, welche vorgelegt wurde, wies für die Vereinskasse einen sehr erfreulichen Zuwachs nach. Trotzdem durch die Einrichtung von sechs Feuermelde-Stationen größere Ausgaben nothwendig waren, ist ein Bestand von 1043 M. gegen 179 M. des Vorjahres verblieben. Nachdem der Jahresbericht vorgetragen worden war, erfolgte die Neuwahl des Vorstandes. Es wurden gewählt: Buchhändler Thiele zum verwaltenden Director, Kaufm. Grudzinsky als Stellvertreter, Commerzienrath Doms zum technischen Director, Stadtrath Lüthge als erster Stellvertreter, Messerschmied Bankowsky als zweiter Stellvertreter. Ferner zum Rendanten Kaufm. Faber und zum Schriftführer Kaufm. Gräff. — An demselben Tage hielt auch der hiesige Handwerkerverein in Hausmanns Centralhalle eine Generalversammlung ab. Es wurde der Beschluß gefaßt, die Innungen wieder ins Leben zu rufen und zu diesem Zweck eine Versammlung sämmtlicher Handwerksmeister der Stadt Ratibor zu veranstalten. Der Vorsitzende hielt demnächst einen längeren Vortrag über die alten Zünfte. Der Verein sendet eine Petition, betreffend die Anfertigung von Arbeiten für Militärzwecke in den Strafanstalten, an die königl. Staatsregierung ab. — Der hiesige katholische Männerverein hat in seiner letzten Sitzung den Beschluß gefaßt, daß, so lange die höhere Bürgerschule keinen katholischen Geistlichen als Religionslehrer besitzt, katholische Eltern ihre Kinder nicht in diese Schule schicken dürfen. Es ist nur gut, daß dieser Beschluß der Anstalt nicht schadet; denn sonst wäre es in der That traurig, wenn eine mit so vielen Mühen und Opfern groß gezogene Anstalt, jetzt, wo das Ziel erreicht ist, dem Culturkampfe zum Opfer fallen sollte.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 31. März. Meldungen der „Polit. Corresp." aus Konstantinopel vom 30. d.: Die internationale Commission in Philippopel hat die Berathung des Statuts für das Fürstenthum Bulgarien beendigt und wird sich behufs Revision desselben nach Konstantinopel begeben. — Der griechische Gesandte Condouriotis ist von seiner Regierung nach Athen berufen worden.

Paris, 31. März. Leon Say wird morgen im Senate beantragen, die Berathung der Rückverlegung der Kammern nach Paris zu vertagen. Das linke Centrum ist mit der Vertagung einverstanden. Die Annahme des Vertagungsantrages ist für gesichert zu betrachten.

London, 31. März. Oberhaus. Beaconsfield theilt mit, die Osterferien werden vom 4. bis 21. April dauern. — Cadogan antwortete Delawar, außer der früheren Brigade werden 800 Mann Verstärkung am 11. April am Cap anlangen. Frere hofft, die Communication mit Peaison sei jetzt sicherer. Oham habe sich noch nicht Wood angeschlossen, scheint jedoch mit Cetewayo wirksam gebrochen zu haben. Salisbury antwortet Bateman, der Handelsvertrag mit Serbien wurde heute deponirt, er erwähnt nichts von Reciprocität, der Vertrag basire auf dem Princip der meist begünstigten Nationen, — Unterhaus. Bourke antwortet Ratti, es seien keine Unterhandlungen zwischen den Mächten eingeleitet, noch einzuleiten beabsichtigt, behufs Aufhebung der Steuerfreiheit von Ausländern in Egypten. Der Gegenstand sei jedoch von der Regierung erwogen. Northcote antwortet Onslow, die Unterhandlungen mit den afghanischen Behörden seien noch nicht beendet. Mittheilungen aus Kabul werden erwartet. Er habe keinen Bericht darüber, daß der Vormarsch auf Kabul angeordnet sei. Courtney setzt die Debatte über das Tadelsvotum Dilke's fort.

Petersburg, 31. März. Am kaiserlichen Hofe ist anläßlich des Ablebens des Prinzen Waldemar von Preußen eine viertägige Hoftrauer angelegt worden.

Plymouth, 31. März. Der Hamburger Postdampfer „Gellert" ist hier eingetroffen.

Newyork, 31. März. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Donau" ist hier angekommen.

(Aus Hirsch' telegraphischem Bureau.)

Bromberg, 31. März. Wie die „Bromberger Zeitung" erfährt, fungirt bei den zwischen Deutschland und der römischen Curie schwebenden Ausgleichsverhandlungen der frühere Regens des Pelpliner Priesterseminars, Dr. Martens, als Beirath.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 31. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 495. Pariser Wechsel 81, 03. Wiener Wechsel 174, 30. Böhmische Westbahn 156½. Elisabethbahn 151½. Galizier 200½. Franzosen *) 223¼. Lombarden *) 60¼. Nordwestbahn 106. Silberrente 56. Papierrente 55 45/16. Oesterreich. Goldrente 66 11/16. Ungar. Goldrente 75⅛. Italiener —. Russ. Bodencredit 76. Russen 1872 —. Neue russ. Anleihe 86 13/16. 1860er Loose 115⅞. 1864er Loose 277, 00. Creditactien*) 222½. Oest. National-Bank 703, 00. Darmstädter Bank 121¼. Meininger Bank 78¼. Hess. Ludwigsbahn 73¼. Ungarische Staatsloose 172, 50. do. Schatzanweisungen 104 3/16. do. Ostbahn-Obligationen II. 67 1/16. Central-Pacific 106. Reichsbank 152 13/16. Reichs-Anleihe 97 15/16. II. Orientanleihe 57½. Köln-Mindener Prämien-Antheilscheine 125. Discont — pCt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 223⅞, Franzosen 222½, Lombarden —, Oestert. Goldrente —, Ungar. Goldrente —, Galizier —, Orientanleihe —, 1877er Russen —, 1860er Loose —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 31. März, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 118½, Silberrente 56⅛, Oest. Goldrente 66¼, Ung. Goldrente 75¼, Creditactien 223. 1860er Loose 116¾, Franzosen 557, Lombarden 149½, Ital. Rente 78, Neueste Russen 86½, Vereinsbank 120⅞, Laurahütte 68½, Commerzbank 102⅜, Norddeutsche 138½, Anglo-deutsche 34, Intern. Bank 88⅜, Amerik. de 1885 96¼, Köln-Minden. St.-A. 109½, Rhein. Eisenbahn do. 111⅛, Bergisch-Märkische do. 83⅝, Disconto 2 pCt. — Fest.

Hamburg, 31. März, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine matt. Roggen loco fest, auf Termine matt. Weizen per April-Mai 176 Br., 175 Gd., per Mai-Juni 179 Br., 178 Gd. Roggen per April-Mai 117½ Br., 116½ Gd., per Mai-Juni 119 Br., 118 Gd. Hafer und Gerste ruhig. Rüböl matt, loco 60½, per Mai 60. Spiritus flau, per März 40 Br., per April-Mai 39¾ Br., per Mai-Juni 39¾ Br., per Juni-Juli 40½ Br. Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 9, 20 Br., 9, 00 Gd., per März 9, 00 Gd., per August-December 9, 80 Gd. — Wetter: Veränderlich.

Liverpool, 31. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 7000 Ballen. Ruhig, auf Zeit weichend. Tagesimport 11,000 B. amerikanische,

Pest, 31. März, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco lebhaft, Termine matt, per Frühjahr 8, 50 Gd., 8, 60 Br. — Hafer per Frühjahr 5, 52 Gd., 5, 60 Br. — Mais (Banat) per Frühjahr 4, 92 Gd., 4, 95 Br. — Wetter: Prachtvoll.

Paris, 31. März, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per März 27, 50, per April 27, 25, per Mai-Juni 27, 75, per Mai-August 27, 75. Mehl ruhig, per März 60, 25, per April 60, 25, per Mai-Juni 60, 50, per Mai-August 60, 50. Rüböl fest, per März 84, 50, per April 83, 25, per Mai-August 84, 00, per September-December 85, 25. — Spiritus weichend, per März 55, 00, per September-December 56, 50. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 31. März, Nachmittags. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. März pr. 100 Kilgr. 49, 50, Nr. 7/9 pr. März per 100 Klgr. 55, 25. — Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Klgr. per März 59, 50, per April 59, 75, per Mai-August 60, 50.

London, 31. März, Nachm. 4 Uhr. Silber 50⅛. Bank-Einzahlung 38,000 Pfd. Sterl.

London, 31. März. Havannazucker Nr. 12 21½.

Antwerpen, 31. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 22¾ bez. u. Br., per April 22⅝ bez., 22¾ Br., per September 24½ Br., per September-December 25 Br. — Ruhig.

Bremen, 31. März, Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 70 bez. und Gd., per April 8, 70, per Mai 8, 85, per August-Deecember 9, 50.

Berlin, 31. März. [Börse.] Im gestrigen Privatverkehr war die Haltung sehr fest, das Geschäft belebt. Deutsche Bahnen beliebt und steigend. April-Course. Creditactien 442—445—444,50, Franzosen 445—446,50, Lombarden 120,50, 1860er Loose 116, österr. Papierrente 55,75, do. Goldrente 66,50, ungar. Goldrente 74,60—74,75, Italiener 77,75, 1877er 5proc. Russen 86,40, II. Orient-Anleihe 57,40, russ. Noten pr. ult. 199 25, Rumänier 29,75 bis 29,50, Köln-Mindener Bahn 108,50—108,90—108,75, Bergisch-Märkische Bahn 83—83,60—83,50, Rheinische Bahn 110,40—110,75, Berlin-Potsdam-Magdeburger Stammactien 85, Galizier 99,75, Disconto-Commandit 139,25 bis 140—139,60—140,25, Deutsche Bank 107,75, Darmstädter Bank 120,40, Laurahütte 67,60, Köln-Mindener Prämien-Anleihe 125,25, Ungarische Loose 172—173. Nachbörse 2 Uhr: Creditactien 445, Disconto-Commandit 140,50, Deutsche Bank 108,50.

Die gestrige Festigkeit übertrug sich auch auf den heutigen Verkehr und die Coursteigerung fand eine ganz unerwartete Fortsetzung, denn die Depeschen von der Wiener Vorbörse waren keineswegs animirend, die Haltung der Wiener Börse war sogar schwach, und, wie hinzugefügt wurde, auf die Insolvenz eines Pester Speculanten. Die hiesige Börse ließ sich aber hierdurch nicht im Geringsten stören, und waren wir daher den Wiener Notirungen weit voraus. Die Hausse erstreckte sich über alle Gebiete und gewann auch der Geschäftsverkehr eine seit langer Zeit vermißte Regsamkeit. Gegenüber der Sonnabendnotiz erfuhren Creditactien eine Steigerung von ca. 10 M., Franzosen und Lombarden zogen zwar auch etwas an, mußten sich aber mit einer bedeutend geringeren Avance begnügen. Die Oesterreichischen Nebenbahnen waren ebenfalls recht beliebt, Kronprinz Rudolfbahn konnte sich etwas erholen, Böhmische Westbahn wurde rege umgesetzt. Von den localen Speculationseffecten zogen Disconto-Commanditantheile und Lauraactien die Aufmerksamkeit in besonderem Grade auf sich und wurden unter größeren Coursavancen sehr rege umgesetzt. In den ausländischen Staatsanleihen war der Umsatz beschränkter und erstreckte sich das Geschäft nur auf 1860er Loose, Ungarische Goldrente und Oesterreichische Papierrente. Russische Werthe still, Noten fest, per ult. April 199½—¾—½, (Vorprämie 201½/2), per Mai 200½—¼ (Vorprämie 203/3). Preußische Prämienanleihe beliebt, andere deutsche Staatspapiere fest aber ruhig. Köln-Mindener Prämienanl. beliebt, Eisenbahnprioritäten gut zu lassen. Auf dem Eisenbahnactienmarkte herrschte eine animirte Stimmung und zeichneten sich namentlich die Rheinisch-Westfälischen Speculationsdevisen durch großes Geschäft aus. Freiburger beliebt und steigend, Rechte Oderufer und Oberschlesische besser, Görlitzer lebhaft. Von leichten Bahnen namentlich Ostpreußische Südbahn belebt, die eine Courserhöhung von 6 Procent erfuhr. Bankactien sehr fest und belebt. Darmstädter und Deutsche Bank bei lebhaftem Geschäft steigend, Deutsche Hypothekenbank, Baseler Bankverein, Berliner Kassenverein, Preußische Bodencredit, Barmer Bankverein, Braunschweigische Bank, Hübner Hypotheken, Posener Provinzialbank, Preuß. Central-Bodencredit, Breslauer Discontobank und Schles. Bankverein ebenfalls höher. Billiger erhältlich war Preuß. Hypoth.-Bank. Industriepapiere nicht unbelebt. Tivoli anziehend, Nolte Gasactien und Dessauer Gasactien besser, Glauzig Zuckerfabrik erhöhte den Cours. Egells Maschinen und Oberschles. Eisenbahnbedarf kam höher zur Notiz, Leopoldshall gedrückt. Montanwerthe bekundeten große Festigkeit. Braunschweiger Kohlenwerke, Hibernia, Kölner Bergwerk, Mechernicher, Harkort, Phönix A erhöhten die Notirungen. Niedriger stellten sich Dortmunder, Rhein-Nassau, Bonifacius.

Die Reichsregierung hat heut Schatzscheine an den Markt gebracht. Privatdiscont steigend, 2⅛—¼ pCt.

Um 2½ Uhr: Fest. Credit 448,—, Lombarden 120,50, Franzosen 447,—, Reichsbank 152,75, Disconto-Commandit 142,25, Laurahütte 69,50, Türken 12,10, Italiener 77,87, Oesterr. Goldrente 66,62, Ungarische Goldrente 75,—, Oesterr. Silberrente 56,—, do. Papierrente 55,75, 5% Russen 86,50, Köln-Mindener 109,50, Rheinische 111,12, Bergische 83,75, Rumänen 29,62, Russische Noten 199,50.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 174,— bezahlt, do. Eisenb.-Coup. 174,— bezahlt, do. Papier in Wien zahlbar min. 50 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,16 bez., do. Eisenb.-Prior. 4,16 bez., do. Papier-Dollars 4,16 bez., 6% New-York-City —,— bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ.-Engl. cons. verl. —,— bez., Russ. Zoll 20,53 bez., 22er Russen —,—, Große Russ. Staatsbahn —,— bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. —,— bez., 8% Rumänische Div.-Sch. p. 78 —,— bez., Warschau-Teresopol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Berl. Lstr.-Obligat. 20,45 bez.

Wien, 31. März. [Finanzielles.] Die Elisabethbahn beruft eine ordentliche Generalversammlung für den 1. Mai ein. Die Tagesordnung enthält nebst den üblichen Gegenständen, auch den Antrag des Actionärs Horch (Mannheim) auf Anbahnung des Ausgleichs vermittelst des österreichischen Curatelgesetzes über Zahlung der Obligationen in einem reducirten Geldbetrage. — Die Generalversammlung der Creditanstalt genehmigte ohne Debatte die Bilanz pro 1878 sowie die Vertheilung von 6 Gulden Restdividende, wonach die Einlösung des Mai-Coupon mit 14 Fl. erfolgt. Die Generalversammlung sprach dem Verwaltungsrathe und der Direction den Dank für die umsichtige Leitung aus.

Berlin, 31. März. [Producten-Bericht.] Früh + 4°, leicht bewölkt. — Durch Realisationen gefördert, war der Verkehr am heutigen Getreidemarkt ziemlich belebt, die Stimmung dabei aber vorherrschend matt. — Weizen in loco und auf nahe Lieferung ziemlich gut im Werthe behauptet, hat auf die späteren Termine im Werthe etwas nachgeben müssen. — Für Roggen zur Stelle blieb der Begehr vorherrschend und es haben eher etwas bessere Preise angelegt werden müssen. Im Terminhandel erwies sich dagegen das Angebot überlegen, wobei kleine Preisreductionen nöthig wurden. — Hafer loco sowohl als auch auf Lieferung war vorwiegend und zum Theil auch etwas billiger angetragen. — Rüböl preise litten unter dem drückenden Einfluß von Realisationen und blieben auch schließlich ohne Erholung. — Mit Spiritus war es matt, aber nur wenig billiger als vorgestern.

Weizen loco 155—195 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märk. — M. ab Bahn bez., per März — M. bez., per April-Mai 175—176 Mark bez., per Mai-Juni 177½—178½—178 M. bez., per Juni-Juli 181½—182½—181½ M. bez., per Juli-August 185 M. bez., per September-October 188 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Roggen loco 116—130 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russ. 116—120 Mark, inländischer 125—127 M., feiner inländ. — Mark ab Bahn bez., per März — Mark bez., per April-Mai 121 Mark bez., per Mai-Juni 121½—121 Mark bez., per Juni-Juli 123½ Mark bez., per Juli-August 125½—125 M. bez., per September-October 127—127½—127 Mark bez. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 122 M. — Gerste loco 100 bis 183 Mark nach Qualität gefordert. — Mais loco 119—123 Mark nach Qualität gefordert, rumänischer 119 Mark ab Bahn bez. — Hafer loco 103 bis 138 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 105—117 Mark bez., russischer 105 bis 117 Mark bez., pommerscher 115 bis 119 Mark bez., schlesischer 115 bis 122 Mark bez., böhmischer 115 bis 122 Mark, feiner weißer pomm. und mecklenburgischer 120 bis 122 M. ab Bahn bez., per März — M. bez., per April-Mai 115½ Mark bez., per Mai-Juni 118 Mark bez., per Juni-Juli 121 Mark bez., per Juli-August 123 Mark bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per März 17,30 Mark bez., per März-April 17,30 Mark bez., per April-Mai 17,30 Mark bez., per Mai-Juni 17,40 M. bez., per Juni-Juli 17,55 Mark bez., per Juli-August 17,70 Mark bez., per September-October — M. bez. Gekünd. 1500 Centner. Kündigungspreis 17,30 Mark. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — M. bez., ohne Faß 57,8 M. bez., per März 58—57,8 Mark bez., per März-April 58—57,8 Mark bez., per April-Mai 58,3—57,8—57,9 Mark bez., per Mai-Juni 58,5—58,2 Mark bez., per Juni-Juli — M. bez., per September-October 60—59,8 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 20,2 Mark bez., per März 20,1 Mark bez., per März-April 20,1 Mark bez., per April-Mai — Mark bez., per September-October 23,4 Mark bez., per August-Decbr. — Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco ohne Faß 51 M. bez., per März 51,3—51,4—51,3 Mark bez., per März-April 51,3—51,4—51,3 M. bez., per April-Mai 51,3—51,4 bis 51,3 M. bez., per Mai-Juni 51,5 bis 51,4 Mark bez., per Juni-Juli 52,4—52,3 Mark bez., per Juli-August 53,3—53,2 Mark bez., per August-September 53,8—53,7 Mark bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Mark.

** **Glatz**, 31. März. [Hochbauarbeiten.] Bei der hiesigen Bau-Abtheilung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn stand die Herstellung der Tischler-, Schlosser-, Glaser- und Anstreicherarbeiten zum Bau des Empfangsgebäudes auf Bahnhof Möhlten (Neubau-Strecke Dittersbach-Glatz) zur öffentlichen Submission. Es offerirten: Fischer in Waldenburg

die Tischlerarbeiten zu 2818,07 M., die Schlosserarbeiten zu 1866,49 M., die Glaserarbeiten zu 628,64 M., die Anstreicherarbeiten zu 1183,28 M.; die Genossenschafts-Tischlerei „Vorwärts“ in Landeshut die Tischlerarbeiten zu 3307,10 M., die Schlosserarbeiten zu 1683,62 M., die Glaserarbeiten zu 625,99 M., die Anstreicherarbeiten zu 1610,42 M.; Kuvecke, Zimmermeister in Breslau die Tischlerarbeiten zu 4027,69 M., die Schlosserarbeiten zu 2022,49 M., die Glaserarbeiten zu 669,09 M., die Anstreicherarbeiten zu 2146,29 M.; Metzner in Neisse die Tischlerarbeiten zu 3164,35 M., die Schlosserarbeiten zu 1765,48 M., die Glaserarbeiten zu 722,89 M., die Anstreicherarbeiten zu 1429,26 M. Sämmtliche Preise verstehen sich einschließlich Lieferung des Materials.

Breslau, 1. April. 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen sehr ruhig, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen, nur feine Qualitäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. schlesischer **weißer** 14,40 bis 16,80—17,60 Mark, **gelber** 14,30—16,50 **bis** 17,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, bei schwächerem Angebot unverändert, pr. 100 Kilogr. 10,80 **bis** 11,70—12,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in gedrückter Stimmung, pr. 100 Kilogr. 11,50 bis 13,40 Mark, **weiße** 13,30—14,20 Mark.

Hafer schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 9,40—10,00—10,60 **bis** 12,00 Mark.

Mais in matter Stimmung, pr. 100 Kilogr. 9,40—10,00—10,50 Mark.

Erbsen gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 11,60—12,80—14,00—14,80 Mark, **Victoria**- 14,80—16,30—17,50 Mark.

Bohnen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen unverändert, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50 — 7,80 — 8,10 Mark, **blaue** 7,30—7,60—8,00 Mark.

Wicken stärker angeboten, pr. 100 Kilogr. 10,20—10,80—11,40 Mark.

Oelsaaten schwach offerirt.

Schlaglein sehr fest.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	26	25	24	50	23	50
Winterraps	26	25	25	50	24	50
Winterrübsen	25	75	25	—	24	50
Sommerrübsen	25	75	25	—	24	50
Leindotter	21	50	20	50	20	—

Rapskuchen gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 6,50—6,70 Mark.

Leinkuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 8,70—8,90 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother unverändert, pr. 50 Kilogr. 33 bis 36—40—43 Mark, — weißer ruhig, pr. 50 Kilogr. 39—50—54—60 Mark, **hochfeiner** über Notiz.

Thymothee ruhig, pr. 50 Kilogr. 12,50—14—17—19,50 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. **Weizen** fein 24,00—26,00 **Mark**, **Roggen** fein 19,00—20,00 Mark, **Hausbacken** 17,50—18,50 Mark. **Roggen-Futtermehl** 8—9 Mark, **Weizenkleie** 7,00—7,50 Mark.

Heu 2,60—3,00 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 19,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 31., April 1.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	+ 10°,8	+ 7°,1	+ 3°,8
Luftdruck bei 0°	331''',70	331''',62	331''',54
Dunstdruck	3''',00	2''',81	2''',58
Dunstsättigung	59 pCt.	75 pCt.	92 pCt.
Wind	S. 1.	SO. 1.	SO. 0.
Wetter	wolkig.	ziemlich heiter.	wolkig.

Breslau, 1. April. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 18 Cm. U.-P. — M. 74 Cm.

Literarisches.

* **Ebers' „Aegypten in Bild und Wort“.** Nachdem die Verlagsbuchhandlung von Eduard Hallberger von dem zu Weihnachten abgeschlossenen ersten Bande dieses Prachtwerkes bereits eine zweite Auflage veranstalten mußte und neben der deutschen Original-Ausgabe jetzt eine englische, französische, spanische und italienische Ausgabe erscheint, liegen auch schon drei neue Lieferungen des zweiten Bandes vor. In dem Texte derselben wird Aegyptens Neugestaltung in diesem Jahrhundert durch Mehemed Ali und Ibrahim und die Einführung der europäischen Cultur und Civilisation durch den gegenwärtigen Khedive behandelt und beginnt dann das außerordentlich interessante und sehr lehrreiche Capitel über die wissenschaftliche Entdeckung des ägyptischen Alterthums durch die Entzifferung der Hieroglyphenschrift und über die alte ägyptische Kunst, speciell die Sculptur. Die zahlreichen künstlerischen Illustrationen bieten theils Darstellungen der Neubauten in Kairo, theils Abbildungen der durch ihre realistische Naturtreue höchst merkwürdigen altägyptischen Statuen und Reliefs. Dieselben sind von großem Werthe und bedeutender Belehrungskraft.

Mit der eben in Angriff genommenen zweiten Auflage des herrlichen Werkes verbindet die Verlagshandlung zugleich eine neue Subscription in circa 20 Doppellieferungen à 4 Mark, welche sämmtlich im Laufe dieses Jahres zur Ausgabe gelangen, so daß die Abonnenten auf die zweite Auflage zugleich mit denen der ersten Auflage noch vor Weihnachten d. J. im Besitz des ganzen Werkes sind. Möge diese bequeme Gelegenheit zur Erwerbung des ganzen Werkes noch im Laufe dieses Jahres von recht Vielen benützt werden.

4. **Meisterwerke der Holzschneidekunst.** Es liegt uns heut das dritte Heft dieses im Verlage von J. J. Weber in Leipzig erscheinenden Werkes vor, auf welches wir unsere Leser bereits einmal aufmerksam gemacht haben. Dasselbe enthält 7 Blätter nach berühmten Kunstwerken, unter welchen wir den ersten Rang der vortrefflich ausgeführten Nachbildung des sogenannten „Hundertguldenblattes“ von Rembrandt zuerkennen müssen. Das im Besitz des Berliner Museums befindliche, vielbewunderte Original ist von F. Weiß mit künstlerischer Gewissenhaftigkeit nachgezeichnet. Der Stich zeichnet sich durch Schärfe und vortreffliche Behandlung der Lichteffecte aus. Außerdem enthält die vorliegende Lieferung folgende Blätter: „Der Liebesbote“ von G. Chaplin, „Freigesprochen“ von J. Weiser, „Ingo und Ingraban“ von Liezen-Meyer, „Königin Elisabeth von England unterschreibt das Todesurtheil der Maria Stuart“ von Liezen-Meyer, „Steppenpferde nach einem Gewitter“ von Fr. Zwerina, endlich die berühmte Quadriga auf dem Dresdener Hoftheater „Bacchus und Ariadne“, modellirt von J. Schilling. Der außerordentlich billige Preis von 1 M. pro Lieferung ermöglicht die Anschaffung des Werkes auch dem minder Bemittelten.

Hempel's wohlfeile Classiker-Ausgabe. National-Bibliothek der deutschen classischen Dichter. Verlag von Gustav Hempel in Berlin. Von der neuen Auflage dieser wohlfeilen und vollständigen Ausgabe der Meisterwerke deutscher Classiker liegt uns wieder eine Anzahl Bände vor. Die neu erschienenen Bände enthalten Abschnitte aus Göthe's, Wieland's, Voß' und Körner's Werken. Hempel's wohlfeile Classiker-Ausgaben haben bereits eine große Verbreitung und allseitige Anerkennung gefunden, die sie in Folge ihrer außerordentlichen Billigkeit, Correctheit, Vollständigkeit und Brauchbarkeit in vollem Maße verdienen. Die gediegenen Einleitungen zu den einzelnen Werken, erläuternden Anmerkungen, viele Sach-, Personen- und andere Register erleichtern den Gebrauch. Die jetzt gebotene Gelegenheit einer neuen Subscription zur erleichterten Anschaffung von „Hempel's Nationalbibliothek der deutschen classischen Dichter“ dürfte daher Vielen willkommen sein. Für eine geringfügige wöchentliche Ausgabe können in wenigen Jahren die sämmtlichen deutschen Classiker erworben werden. — Die erste größere Abtheilung wird zunächst die Meisterwerke von A. v. Arnim, und Cl. Brentano (Des Knaben Wunderhorn), Bürger, Chamisso, Göthe, Hauff, E. T. A. Hoffmann, Immermann, Theodor Körner, Lessing, Musäus, Platen, Ernst Schulze, J. H. Voß und Wieland enthalten. R.

* Mit dem März-Häfte schließt der 45. Band von **Westermann's Illustrirten Deutschen Monatsheften** in würdigster Weise. Das Heft enthält zunächst eine spannende Novelle von Hieronymus Lorm: „Eurica“, sodann einen feinsinnigen Essay des bekannten Musik-Kritikers Otto Gumprecht über die erste Hälfte der diesjährigen „Berliner Opern- und Concert-Saison“, ferner eine eingehende und gediegene Studie von W. Valentiner über die „Spectralanalyse“, die durch besonders künstlerisch ausgeführte Illustrationen trefflich erläutert wird, eine interessante Skizze von C. v. Vincenti: „Arabische Studenten“, eine Kritik des Werkes von Hirth: „Der Formenschatz der Renaissance“, von Friedrich Pecht und als bedeutendsten Beitrag des Herausgebers Friedrich Spielhagen: „Erinnerungen aus meinem Leben“, eine Skizze voll Geist und Anmuth, die sich den früheren autobiographischen Skizzen Spielhagen's: „Aus meiner Jugend-Stadt“, ebenbürtig anreiht.

Berliner Börse vom 31. März 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	97,95 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,60 bz
do. do. 1876	4	98,60 bz
Staats-Anleihe	4	97,80 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,25 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	154,00 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,36 G
Pfandbriefe: Berliner	4½	102,20 bz
Pommersche	3½	85,60 G
do.	4	96,60 bz
do.	4½	102,90 bzG
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	96,10 bz
Schlesische	3½	87,80 G
Lndschaftl. Central	4	96,30 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	97,30 bz
Pommersche	4	97,20 bz
Posensche	4	97,20 bz
Preussische	4	97,20 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	99,00 bz
Sächsische	4	97,80 bz
Schlesische	4	98,00 bz
Badische Präm.-Anl.	4	126,00 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	125,90 bz
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	125,50 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	74,10 bzG

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	109,10 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	97,00 G
do. do.	5	102,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,25 bzG
do. do. do.	5	101,40 bzG
Künd br. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,50 B
Unkünd. do. (1872)	5	102,80 bz
do rückzb. à 110	5	108,80 bz
do. do. do.	4½	101,00 bzG
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,56 bzB
Kün db. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 G
Hyp.-Anth. Nord-G. C-B	5	94,50 bzG
do. do. Pfandbr.	5	91,00 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	90,50 bzG
do. do. II. Em.	5	89,50 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109,80 bz
do. do. II. Em.	5	107,00 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	101,10 G
do. 4½ do. do. m. 110	4½	95,25 G
Meininger Präm.-Pfdb.	4	111,60 bzG
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	99,00 B
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	101,40 G
do. do.	4½	97,60 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,50 G
do. do. 4½%	4½	100,20 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.)	4⅕	56,00 bzG
do. (1./4. 1./10.)		56,00 bzB
do. Goldrente	4	66,80 bzB
do. Papierrente	4⅕	56,60 bzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	109,00 B
do. Lott.-Anl. v. 60	5	116,10 bzG
do. Credit-Loose	fr.	309,00 bzB
do. 64er Loose	fr.	276,50 G
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	146,60 bz
do. do. 1866	5	145,10 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	57,90 bzB
do. II. do. v. 1878	5	57,90 bzB
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	75,80 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	77,10 G
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	82,25 bzG
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	62,60 bzG
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	55,00 bzB
Amerik. rückz. p. 1881	6	102,90 G
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	102,00 bzG
Ital. 5% Anleihe	5	78,00 bzG
Ital. Tabak-Oblig.	6	102,50 G
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	79,80 bzG
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	fr.	12,10 G
Ungar. Goldrente	6	75,25 bzG
do. Loose (M. p. St.)	fr.	174,50 bzG
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	75,80 G
do. Schatzanw.	6	— —
do. do. II. Abth.	6	104,25 bz
Schwedische 10 Thlr.-Loose —		
Finnische 10 Thlr.-Loose 41,25 bzG		
Türken-Loose 58,00 bzB		

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	101,50 bzG
do. III. v. St. 3½ g.	3½	87,75 bzG
do. do. VI.	4½	101,50 bzB
do. Hess. Nordbahn	5	104,25 bzG
Berlin-Görlitz	5	103,00 G
do.	4½	95,60 G
do. Lit. C.	4½	93,00 bz
Bresl-Freib. Lit. DE.F.	4½	100,00 G
do. Lit. G.	4½	93,50 B
do. do. H.	4½	98,50 bz
do. do. J.	4½	98,50 bz
do. do. K.	4½	98,50 bz
do. von 1876.	5	103,20 bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	95,00 B
do. Lit. B.	4½	101,50 B
do. IV.	4	95,80 bz
do. V.	4	95,00 G
Halle-Sorau-Guben	4½	102,60 G
Hannover-Altenbeken.	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,50 B
do. do. II. Ser.	4	96,00 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,25 G
do. do. III. Ser.	4	96,60 B
Oberschles. A.	4	96,75 bz
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	95,10 bzG
do. E.	3½	88,00 bzG
do. F.	4½	101,50 G
do. G.	4½	101,07 G
do. H.	4½	102,25 bzG
do. von 1869.	5	101,60 bz
do. von 1873.	4	54,25 bz
do. von 1874.	4½	101,00 G
do. Brieg-Neisse	4½	100,00 G
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,00 G
do. Stargard-Posen	4	95,00 bz
do. do. II. Em.	4½	101,00 G
do. do. III. Em.	4½	101,00 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	83,50 B
Ostpreuss. Südbahn	4½	100,00 bz
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	102,00 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Charkow-Asow gar.	5	88,75 G
do. do. in Pfd. Sterl. à 20 Mark gar.	5	82,60 G
Charkow-Krementsch. gar.	5	87,20 G
do. do. in Pfd. Sterl.	5	82,50 bzG
Dux-Bodenbach	fr.	73,00 bzG
do. II. Emission	fr.	64,25 bzG
Prag-Dux	fr.	26,10 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	87,70 bzG
do. do. neue	5	87,00 bzB
Kaschau-Oderberg	5	64,15 bzB
Ung. Nordostbahn	5	59,60 bzG
Ung. Ostbahn	5	57,80 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	69,40 B
do. do. II.	5	71,50 bzG
do. do. III.	5	64,90 bzB
do. do. IV.	5	60,90 bzG
Mährische Grenzbahn	5	57,00 B
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	19,20 G
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	70,10 bzG
Oesterr.-Französische	3	352,00 G
do. do. II.	3	345,00 G
do. südl. Staatsbahn	3	249,30 bzG
do. neue	3	249,30 G
do. Obligationen	5	87,70 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	83,40 bz
Warschau-Wien II.	5	98,60 bzG
do. III.	5	97,30-40 bzG
do. IV.	5	88,10 bz
do. V.	5	86,60 B

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	169,45 bz
do. do.	2 M.	3½	168,40 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2½	20,385 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,00 B
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	197,75 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	198,75 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	174,40 bz
do. do.	2 M.	4½	173,40 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 262,00 bz
Badische 35 Fl.-Loose 162,50 G
Braunschw. Präm.-Anleihe 84,00 bzG
Oldenburger Loose 147,00 bzB

Ducaten 9,57 B	Dollars 4,185 G
Sover. — —	Oest. Bkn. 174,40 bz
Napoleon 16,195 bz	do. Silbergd 173,25 B
Imperials — —	Russ. Bkn. 198,90 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht	½	—	4	16,70 bz
Berg.-Märkische	3⅓	—	4	83,60 bz
Berlin-Anhalt	5¾	5	4	88,75 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	8,30 G
Berlin-Görlitz	0	0	4	17,00 bzG
Berlin-Hamburg	11½	—	4	175,90 G
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	3½	4	84,90 bz
Berlin-Stettin	7¹/₁₀	3⅕	4	98,00 bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	78,00 bzG
Bresl.-Freib.	2½	3¼	4	69,25 bzG
Cöln-Minden	5¹/₂₀	—	4	109,50 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	24,75 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	9²/₇	—	4	100,00 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	12,25 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	14,00 bzG
Kaschau-Oderberg	4	4	5	47,40 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	57,50 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	184,50 bz
Märk.-Posener	0	0	4	22,40 bzB
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	124,00 bz
Mainz-Ludwigsh.	5	4	4	74,30 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,25 G
Oberschl. A. C. D. E.	8½	—	3½	134,50 bzG
do. B.	8½	—	3½	121,75 bzG
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	448,00-47,50
Oest. Nordwestb.	4,15	—	5	217,00 bzG
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	120,50-120,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	59,00 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅓	—	4	115,60 bzG
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	39,90 bz
Rheinische	7	—	4	111,25 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	94,80 bz
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	8,89 bz
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	29,30-60 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	15,60 B
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,50 bzG
Thüringer Lit. A.	7½	—	4	117,75 bz
Warschau-Wien.	5	—	4	177,20 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	20,10 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	43,25 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	30,25 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	43,75 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	29,75 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	18,75 G
Märkisch-Posener	4½	—	5	89,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	79,60 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	107,00 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	95,50 bzG
Rechte-O.-U.-E.	6⅓	—	5	116,75 bz
Rumänier	8	8	8	84,60 B
Saal-Bahn	0	0	5	19,25 G
Weimar-Gera	0	0	5	15,00 bz

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	2	2	4	26,25 G
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8⁴/₁₅	8⁹/₁₀	4	149,90 B
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	59,80 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6	6	4	65,50 G
Braunschw. Bank.	3	4½	4	82,00 B
Bresl. Disc.-Bank.	3	3	4	68,75 bzG
Bresl. Wechslerb.	5½	5⅔	4	77,00 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	5	4½	4	70,50 bzG
Danziger Priv.-Bk.	0	5⅛	4	107,50 G
Darmst. Creditbk.	6¾	6¾	4	121,90 bz
Darmst. Zettelbk.	5¾	5¼	4	102,50 bz
Deutsche Bank	6	6½	4	108,75 bzG
do. Reichsbank	6,29	6,3	4½	152,75 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	6¼	4	83,60 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	5	6½	4	141,80 bz
do. ult.	5	6½	4	140,50-41,75
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	94,50 bzG
do. junge	5½	5½	4	95,25 bzG
Goth. Grundcredb.	8	6	4	88,00 bzB
do. junge	8	6	4	91,90 bzG
Hamb. Vereins-B.	10⅝	7¾	4	121,50 bzG
Hannov. Bank	6	5½	4	102,60 G
Königsb. Ver.-Bnk.	6	6	4	83,00 B
Lndw.-B. Kwilecki.	0	—	4	55 bzB
Leipz. Cred.-Anst.	5⅔	6⅔	4	129,25 bzG
Luxemburg. Bank	6½	7½	4	111,80 G
Magdeburger do.	5⁹/₁₀	6⁸/₁₀	4	110,00 B
Meininger do.	2	2½	4	77,70 bzG
Nordd. Bank	8½	8⅘	4	138,00 bzG
Nordd. Grundcr.-B.	5	6	4	46,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	3	4	4	70,00 B
Oest. Cred.-Actien	8⅛	8¾	4	444-438½
Posener Pro.-Bank	6½	4	4	131,25 bzG
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	5	4	77,90 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	120,00 bzG
Sächs. Bank	5¾	5¾	4	106,25 bz
Schl. Bank-Verein	5	5	4	91,50 bzG
Weimar. Bank	0	—	4	34,50 bzB
Wiener Unionsbk.	3½	5	4	138,50 bzG

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	30 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	— —
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	30 G
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	107,25 G
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	63,00 G
Thüringer Bank	0	—	fr.	80,00 B

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	— —
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	11,30 bzG
do. Reichs-u. Co.-B.	0	—	4	75,25 G
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	27,25 bzG
Nordd. Gummifab.	4	4	4	50,00 G
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	0,30 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	—	4	84,00 bzG
Schles. Feuervers.	25	—	fr.	925 G
Donnersmarkhütt.	3	—	4	25,50 bzG
Dortm. Union	0	—	4	8,00 bzG
do. abgest.	0	—	4	11,25 bz
Königs- u. Laurah.	2	—	4	69,75 bzG
Lauchhammer	0	—	4	23,00 G
Marienhütte	3	—	4	44,50 bz
Cons. Redenhütte	—	—	4	69 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	8,50 bzG
Schl. Zinkh.-Actien	6½	—	4	78,25 bz
do. St.-Pr.-Act.	6½	—	4	88,70 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4½	39,25 G
Vorwärtshütte	0	—	4	5,00 G
Baltischer Lloyd	—	—	4	5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	5⅓	4	60,50 G
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	50,50 G
Erdm. Spinnerei	0	0	4	18,90 G
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	60,50 G
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	—	4	18,00 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	31,60 bzG
Schl. Leinenind.	4	—	4	67,25 bzG
do. Porzellan	1½	1½	4	26,40 bz
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	19,00 G

Bank-Discont 3 pCt.
Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

כשר על פסח

empfiehlt **Ober-Ungar-Weine**, fein herb und süß, in vorzüglicher Qualität à 1,50—2,00 M. per Liter und liefert Probefäßchen mit 3½ Litern Inhalt franco per Post nach allen Orten. [1245]

Josef Adler's Ungarwein-Großhandlung, Leobschütz OS.

Kundmachung.

In Folge des Beschlusses der heute abgehaltenen General-Versammlung der Actionäre der k. k. priv. österr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe gelangt die für das Jahr 1878 festgesetzte Dividende von Fl. 14 per Actie gegen Einziehung des mit dem Fälligkeitstermine 1. Mai 1879 bezeichneten Coupons Nr. 2

in **Wien** bei der **Liquidatur der Anstalt**,
in **Brünn**, **Lemberg**, **Prag**, **Triest** und **Troppau** bei den **Filialen** resp. bei der **Agentur der Anstalt**,
in **Budapest** bei der **Ungarischen allgemeinen Creditbank**,
in **Berlin** bei der **Direction der Disconto-Gesellschaft** und bei Herrn **S. Bleichröder**,
in **Frankfurt a. M.** bei den Herren **M. A. von Rothschild & Söhne**,
in **Hamburg** bei den Herren **L. Behrens & Söhne**,
in **Breslau** bei dem **Schlesischen Bank-Verein**,

vom 1. April d. J. ab zur Auszahlung.

Die Coupons, auf deren Rückseite der Name des Einreichers ersichtlich zu machen ist, sind mit Begleitscheinen, arithmetisch geordnet, einzureichen.

Wien, 31. März 1879.

Die k. k. priv. oesterr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe.

(Nachdruck wird nicht honorirt.)

Federn mit sorgfältig abgerundeten Spitzen oder:

aus der rühmlichst bekannten Stahlfeder-Fabrik von

C. BRANDAUER & Co. in BIRMINGHAM.

gleiten leicht und angenehm über das Papier, ohne zu kratzen oder zu spritzen.

Musterschachteln à 2 Dtzd. Stück in 18 verschiedenen Sorten à 50 Pf.

Vollständige Verkaufseinrichtungen von allen 18 Nrn. befinden sich in **Breslau** in den Papier-Handlungen der Herren:
Lustig & Selle. Theiner & Meinicke. Gustav Steller. Wilh. Homann. Emmo Delahon. F. Schröder. R. Gebhardt. C. Michalowiez's Nachfolger.

Fabriks-Niederlage bei **S. Löwenhain**, 171 Friedrichstr., Berlin W.

Oberhemden, im Rücken zu schließen,
Rumpf vom besten Elsasser Chiffon, Einsätze rein ff. Leinen, 3fach, in stets neuen Mustern, [957]
pro Dutzend 66 Mark, II. Qualität 60 Mark.

Nichtpassende Hemden brauchen nicht abgenommen zu werden.

Anleitung zum Maßnehmen.
1) Maß d. Kragens, welchen man trägt. Wird d. Halsausschnitt tiefer gewünscht, so bitte ich anzugeb., wie viel Ctm. von der gewöhnl. Halsweite angerechnet, wie dies nebensteh. Zeichnung veranschaulicht.
2) Maß der Brust.
3) Maß der Aermel von A bis B zu C.
4) Ganze Länge d. Hemdes.

Probehemd auf Wunsch franco zugesandt.

Auch genügt die Zusendung eines getragenen Hemdes.

Reinleinene Oberhemden mit ff. leinen Einsätzen 7—9 Mk. pro Stück.
Bunte Oberhemden von feinstem engl. **Percal** oder **Oxford** mit je 2 Kragen à 6 bis 7 Mk. 50 Pf. pro Hemd.
Kragen und **Manschetten** in allen Façons und jeder Weite.

Muster und Proben wie specielle Preislisten umgehend franco.

Herrenwäsche-Fabrik von **L. Müller,**
Neisse, Breslauerstraße 57.

Chili-Salpeter
ab **Hamburg** sowie ab **Breslau** offerirt: [3994]
Otto Ogrowsky,
Comptoir: Neue Taschenstrasse 20.

Im Verlage von **Eduard Trewendt** in **Breslau** erscheint:

Encyklopaedie der Naturwissenschaften,
herausgegeben **von namhaften Autoritäten.**

In monatlichen Lieferungen. Gr. 8. Subscriptionspreis jeder Lieferung 3 Mark.

Die Subscription verpflichtet zur Abnahme der ersten Abtheilung, welche in 30 Lieferungen die **Botanik, Zoologie, Anthropologie** und **Mathematik** umfassen soll. Das ganze Werk wird in etwa 90 Lieferungen oder 20 Bänden complet sein. — Jede gute Buchhandlung legt die erste Lieferung zur Ansicht vor.

Asphaltirungen,
Holzcement- und Pappdächer fertigt billigst [3378]
Carl Mannich,
Breslau, Gartenstr. 30c.

Ein **gebrauchter Glasschrank,** gut gehalten, ist zu verkaufen. Näheres **Matthiasstr. 65**, Part. links.

Holzverkauf.

Kgl. Oberförsterei Poppelau.

Zum Verkauf von **Bau- und Brennhölzern** aus dem hiesigen Revier sind für das II. Quartal 1879 nachstehende, **Vormittags 10 Uhr** beginnende Licitations-Termine anberaumt:

1) **Montag, d. 7. u. 21. April,**
2) „ **d. 12. u. 26. Mai,**
3) „ **d. 9. u. 23. Juni.**

In dem auf **Montag, den 7ten April cr.**, anberaumten Holztermine kommen zum Verkauf im Wege des Meistgebots:

1) aus dem Schlage 159b Schutzbezirk Poppelau:
52 Kiefern mit 55,76 Festmeter,
26 Fichten „ 28,04 „
2) aus dem Schlage 103b Schutzbezirk Heidchen:
264 Kiefern mit 203,65 Festmeter;
3) aus den Districten 206 und 207 des Oderwaldes:
118 Rm. Eichen-Nutzholz,
56 „ Eichen- u. Buchen-Leibholz,
72 „ Eichen- u. Buchen-Astholz,
sowie eine Partie einzelner Eichen- &c. Nutzholzstücke, worunter Schiffsknie;
4) aus dem Schlage 22 im Belauf Hirschfelde:
208 Kiefern mit 240,68 Festmeter.

Poppelau, den 28. März 1879.

Der Königliche Oberförster.
Kaboth. [681]

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.